

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5816-307

"NSG Daisbachwiesen bei Bremthal"



**Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Taunusstraße 63
65779 Kelkheim-Fischbach**

Version
20. November 2006

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5816-307

"NSG Daisbachwiesen bei Bremthal"

Bearbeitung:

Dipl. Biol. Matthias Fehlow
(Anhang II-Arten, zoologische Belange, Koordination)

Dipl.-Geogr. Berthold Hilgendorf
(Biotoptypen, LRT, GIS)

Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Taunusstraße 63
65779 Kelkheim-Fischbach
Tel. 06195-600590

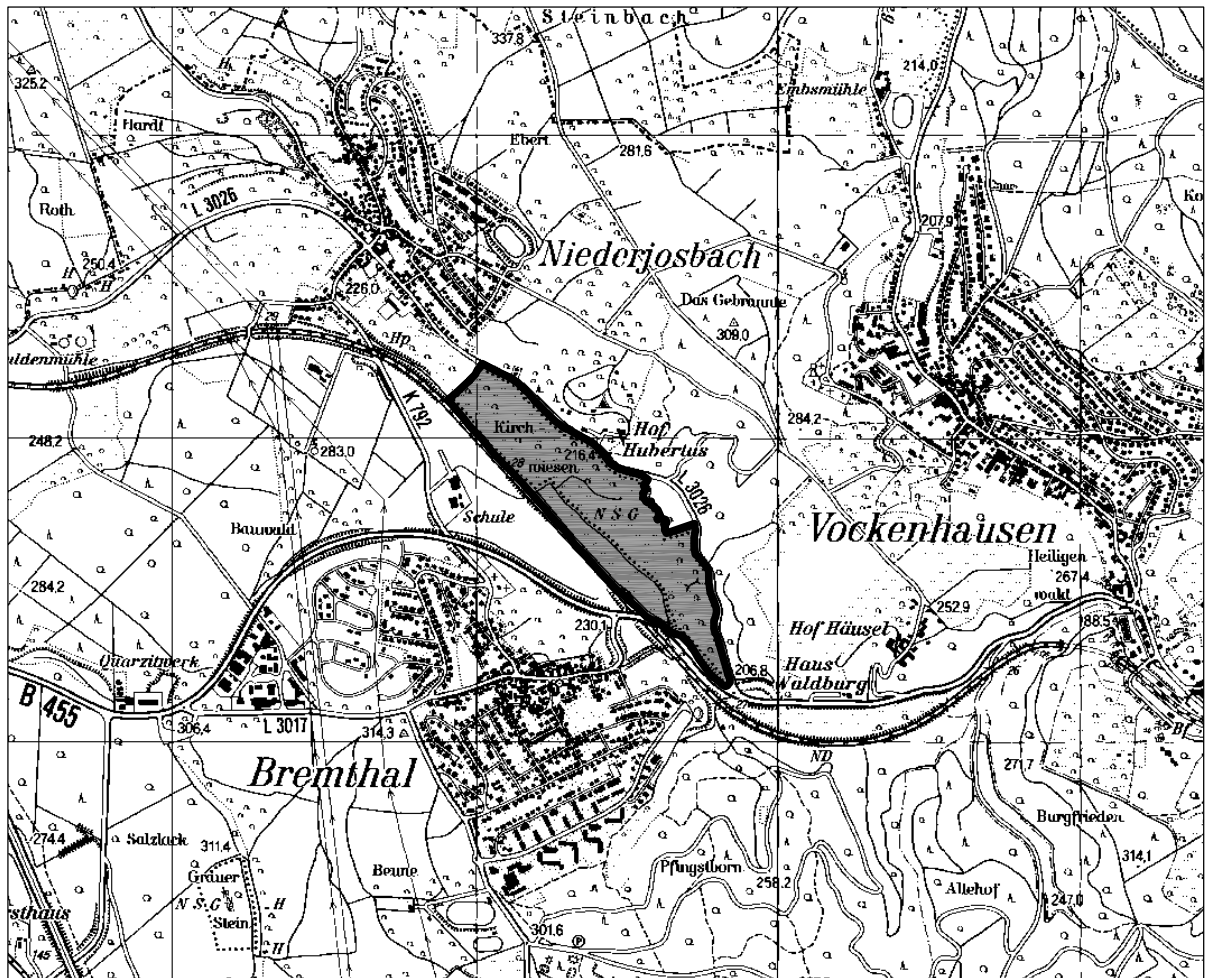
Version
20. November 2006

Kurzinformation zum Gebiet

Titel	Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet "NSG Daisbachwiesen bei Bremthal" (Nr. 5816-307).
Ziel der Untersuchungen	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU.
Land	Hessen
Landkreis	Main-Taunus-Kreis
Lage	In der Daisbachaue zwischen Eppstein-Bremthal und Eppstein-Niederjosbach.
Größe	28,1449 ha
FFH-Lebensraumtypen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (5,28 ha): A,B. *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (3,96 ha): B,C.
FFH-Anhang II-Arten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Vogelarten Anhang I VS-RL	Nicht im Untersuchungsumfang enthalten
Naturraum	D41 Taunus
Höhe über NN	205-230 m ü.NN
Geologie	Vordevon, Pleistozän, Holozän
Auftraggeber	Regierungspräsidium Darmstadt
Bearbeitung	Dipl.-Biol. Matthias Fehlow M. Fehlow, B. Hilgendorf; RP Darmstadt
Bearbeitungszeitraum	Mai bis Oktober 2006

FFH-Gebiet 5816-307 "NSG Daisbachwiesen bei Bremthal"

Übersichtskarte 1:25000



Datengrundlage: Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET	2
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	2
2.2	Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes.....	5
3	FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)	6
3.1	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6
3.1.1	Vegetation.....	6
3.1.2	Fauna.....	8
3.1.3	Habitatstrukturen.....	9
3.1.4	Nutzung und Bewirtschaftung.....	9
3.1.5	Beeinträchtigungen und Störungen	9
3.1.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT	10
3.1.7	Schwellenwerte.....	11
3.2	LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno- Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	12
3.2.1	Vegetation.....	12
3.2.2	Fauna.....	14
3.2.3	Habitatstrukturen.....	14
3.2.4	Nutzung und Bewirtschaftung.....	14
3.2.5	Beeinträchtigungen und Störungen	15
3.2.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT	15
3.2.7	Schwellenwerte.....	16
4	ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)	17
4.1	FFH-Anhang II-Arten	17
4.1.1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>).....	17
4.1.1.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung	17
4.1.1.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen	17
4.1.1.3	Populationsgröße und –struktur	18
4.1.1.4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	19
4.1.1.5	Bewertung des Erhaltungszustandes der Art	19
4.1.1.6	Schwellenwerte.....	20
4.1.2	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	21
4.1.2.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung	21
4.1.2.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen	21
4.1.2.3	Populationsgröße und –struktur	21
4.1.2.4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	21
4.1.2.5	Bewertung des Erhaltungszustandes der Art	22
4.1.2.6	Schwellenwerte.....	22

4.1.3	Groppe (<i>Cottus gobio</i>).....	22
4.1.3.1	Darstellung der Methodik der Arterfassung	22
4.1.3.2	Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen	22
4.1.3.3	Populationsgröße und –struktur	23
4.1.3.4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	24
4.1.3.5	Bewertung des Erhaltungszustandes der Art	24
4.1.3.6	Schwellenwerte.....	24
4.2	Sonstige bemerkenswerte Arten	24
5	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE.....	25
5.1	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	25
5.2	Kontaktbiotope des FFH-Gebietes	28
6	GESAMTBEWERTUNG.....	30
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung	30
6.2	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung.....	31
7	LEITBILDER UND ERHALTUNGSZIELE.....	32
7.1	Leitbilder	32
7.2	Erhaltungsziele.....	33
7.3	Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge.....	34
8	ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON FFH-LRT UND -ARTEN	34
8.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege.....	34
8.2	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen.....	36
9	PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG.....	39
10	ANREGUNGEN ZUM GEBIET.....	39
11	LITERATUR	40

12 ANHANG

12.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank

- Artenliste(Dauerbeobachtungsflächen, LRT-Wertstufen und Angaben zum Gesamtgebiet)
- Dokumentation der Dauerbeobachtungsflächen-Aufnahmen mit Lageskizze und fotografischen Belegaufnahmen
- Liste der im Gebiet erfassten Lebensraumtypen mit Wertstufen

Exemplarische Bewertungsbögen zur Ermittlung der LRT-Wertstufen

12.2 Fotodokumentation

4 Seiten mit 11 Fotos

12.3 Kartenausdrucke

Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen und Lage der Dauerbeobachtungsflächen

Karte 2: Verbreitung von Anhang II-Arten

Karte 3: Biotoptypen incl. Kontaktotope

Karte 4: Nutzungen nach HB

Karte 5: Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach HB

Karte 6: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich HELP-Vorschlagsflächen

12.4 Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

1 Aufgabenstellung

Das FFH-Gebiet " NSG Daisbachwiesen bei Bremthal " umfasst die Fläche des gleichnamigen Naturschutzgebietes sowie südwestlich daran angrenzende Erweiterungsflächen.

Im Frühjahr 2006 wurde Dipl.-Biol. Matthias Fehlow seitens des RP in Darmstadt mit der Erstellung einer Grunddatenerfassung (GDE) beauftragt.

Die GDE dient als Grundlage für die mit der Meldung verbundenen Berichtspflichten, die Gebietsicherung und die Managementplanungen. Die Beauftragung erstreckte sich auf die Bearbeitung des gemeldeten Lebensraumtyps LRT 6510 nach Anhang I und der gemeldeten Arten *Maculinea nausithous*, *Maculinea teleius* und *Cottus gobio* nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Sie wurde im Verlauf der Bearbeitung erweitert auf den im Gebiet vorhandenen und nicht in der Gebietsmeldung enthaltenen LRT 91E0.

Die Ergebnisse dieser Grunddatenerfassung sind in EDV-auswertbarer, kartographischer und textlicher Form darzustellen. Die Datenabgabe erfolgt in Form von GIS-Dateien, Kartenausdrucken der wichtigsten GIS-Inhalte, Datenbankeinträgen und in Form des vorliegenden Erläuterungsberichtes. Wesentliche Bearbeitungsgrundlagen für Inhalt und Aufbau der GDE, auf die im weiteren Textverlauf teilweise Bezug genommen wird, sind:

- das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998); im weiteren Textverlauf als "Handbuch" bezeichnet;
- die Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006 incl. Erläuterungen und Folien aus den Schulungsveranstaltungen 2002-2004 (HESSEN-FORST FENA, FACHBEREICH NATURSCHUTZ 2006)
- der Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) Bereich Lebensraumtypen (LRT); Stand 12.4.2006 und der Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht); Bereich Arten des Anhangs II; Stand 12.4.2006 (ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG 2006 und ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERFASSUNG, UNTER AG ARTEN 2006)
- die Erläuterungen und die Bewertungsbögen zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen (HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN 2006b);
- die Programmbeschreibung zur Eingabesoftware FFH_DB_V04 (HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN 2006a);
- die Kartieranleitung der Hessischen Biotopkartierung HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1995);
- die GIS-Anleitung (Stand 5.7.2006).

Dazu kommen weitere spezielle methodische Vorgaben wie zur Bearbeitung der Arten nach Anhang II, auf die in den entsprechenden Kapiteln näher eingegangen wird.

Die GIS-Bearbeitung und Kartenerstellung wurde mit dem Programm Autodesk Map 3D 2007 mit anschließender Konvertierung der Daten in das vorgeschriebene shape-Format durchgeführt. Die Datenbankeinträge erfolgten in das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Erfassungsprogramm FFH_DB_V06.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Nach den methodischen Vorgaben des o.g. Leitfadens soll sich der Erläuterungsbericht im Wesentlichen auf Ergebnisse und Sachverhalte beziehen, die nicht unmittelbar durch eine Karte oder Datenbankeinträge abgedeckt sind.

Abgrenzung und Größe des Gebiets

Die digitalisierte Außengrenze des Gebiets wurde vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Hieraus wurde die Flächengröße mit **28,1449 ha** neu bestimmt. Auf diese Größe beziehen sich sämtliche in der GDE vorgenommenen Berechnungen von Flächenanteilen.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Lage

Land	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt
Landkreis	Main-Taunus-Kreis
Städte/Gemeinden	Eppstein
Gemarkung	Bremthal, Niederjosbach, Vockenhausen
Messtischblätter	5816 (Königstein)
Höhenlage	ca. 205-230 m ü. NN

Naturräumliche Zuordnung

Einheiten gemäß Handbuch (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998) und naturräumlicher Gliederung Hessens (KLAUSING 1988).

Naturräumliche Haupteinheit	D41 Taunus (relevante Einheit für naturräumliche Bewertungsschritte)
Naturräumliche Haupteinheitengruppe	30 Taunus
Naturräumliche Haupteinheit	300 Vortaunus
Naturräumliche Untereinheit	300.1 Eppstein-Hornauer Vortaunus
Naturräumliche Untereinheit	300.10 Eppsteiner Horst

Klima

Mittlere Jahrestemperatur	Ca. 8,5 - 9 °C
Mittlerer Jahresniederschlag	750-800 mm
Stufe der Wuchsklima-Gliederung auf pflanzenphänologischer Grundlage von 1 (kalt) bis 11 (sehr warm)	7 ziemlich mild

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Morphologie, Geologie, Boden, Hydrologie

Morphologie	<ul style="list-style-type: none"> Bis ca. 200 m breite Aue des von NW nach SO verlaufenden Daisbaches mit den angrenzenden, meist nur flach ansteigenden Unterhängen. Im SO und NW vereinzelt auch stärker geneigte Hänge.
Geologie (LEPPLA 1924)	<ul style="list-style-type: none"> Lößlehm, Solifluktionsschutt und Hochflutlehm über vordevonischen Phylliten und Serizitgneisen.
Böden (Einheiten nach FICKEL 1974; verkürzt und generalisiert)	<ul style="list-style-type: none"> Auengley aus Lehm, mit Übergängen zu Pseudogley, vereinzelt Anmoorgley. Grundwasser meist höher als 80-100 cm unter Flur; teilweise nahe der Oberfläche, örtlich durch Dränen abgesenkt. Karbonatfrei und sauer bis stark sauer. Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm oder stark löblehmhaltigem Solifluktionsschutt. Grundwasser bis 1,2 m nicht erbohrt. Karbonatfrei und sauer bis stark sauer. Parabraunerde aus löblehmhaltigem Solifluktionsschutt. Grundwasser bis 1,2 m nicht erbohrt. Karbonatfrei und sauer bis stark sauer.
Hydrologie	<ul style="list-style-type: none"> Von NW nach SO fließender Lauf des Daisbaches, im NW zunächst mit gestrecktem, nach SO mit zunehmend mäandrierendem Verlauf; Bachlaufbreite meist zwischen 2 und 5 m. Reste eines alten Grabensystems zur Wiesenbe- und -entwässerung, häufig zerfallen und/oder nicht mehr an den Lauf des Daisbaches angeschlossen. Mehrere quellige Bereiche und ausgeprägte Vernässungszonen mit ganzjährig nahe der Oberfläche stehendem Grundwasser, teilweise durch den Zerfall der Gräben bedingt oder mitbedingt.

Entstehung des Gebietes

Bei der Fläche des heutigen FFH-Gebietes handelt es sich um altes Kulturland. Den standörtlichen Gegebenheiten entsprechend waren die feuchten bis nassen Auenstandorte von jeher Dauergrünland. Die etwas trockeneren Hanglagen, die sich südwestlich der Aue anschließen, waren früher dagegen beackert. Die Ackernutzung wurde dort teilweise bereits vor Jahrzehnten und auf den letzten Teilflächen vor ca. 10-15 Jahren aufgegeben. Letzteres betrifft einen Teil der nicht zum NSG zählenden Flächen des FFH-Gebietes. Dort hatten sich kleinflächig auch gärtnerische Freizeitnutzungen etabliert, die aber schon vor Jahren wieder aufgegeben wurden.

Die in weiten Bereichen nassen und z.T. quelligen Auenstandorte des heutigen NSG-Bereichs waren von einem dichten Grabennetz durchzogen. Von einem Wehr am Daisbach ausgehend wurde früher zudem noch Bachwasser in einen Wiesen-Hauptgraben auf Bremthaler Gemarkung geleitet. Mit einem ausgeklügelten System wurden die Wiesen auf diese Weise sowohl be- als auch entwässert. Nach Angaben älterer Einwohner bestanden darüber hinaus strikte Regeln in Bezug auf die Durchführung der Mahd. Beweidung fand allenfalls in Form einer Nachbeweidung statt. Das Grabensystem ist heute weitgehend zerfallen und nur noch in Ansätzen erkennbar.

Mit dem Zusammenbruch der traditionellen Landwirtschaft kam es in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zur zunehmenden Nutzungsaufgabe einerseits und zur zunehmenden Intensivierung der verbliebenen bewirtschafteten Flächen andererseits. Im Verlauf dieser Entwicklung nahm der Anteil kräftig gedüngter und/oder beweideter Flächen zu. Vor allem die großflächig zusammenhängenden Nasswiesen der zentralen Gebietsteile fielen dagegen weithin brach und entwickelten sich zu flächendeckende Hochstaudenfluren und Großseggenriedern. Nach Angaben alter Landwirte sollen diese Entwicklungen in den sechziger Jahren durch die Emissionen eines Teerwerkes mitverursacht und

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

beschleunigt worden sein, das im mittleren Gebietsteil (jenseits der heutigen NSG- und FFH-Grenzen) in den sechziger Jahren errichtet und betrieben worden ist. Letztlich ist aber zu vermuten, dass die Hauptursache für die Verbrachung im landwirtschaftlichen Strukturwandel begründet war. Der Anteil von Landwirten nahm ab, die großflächig nassen Standorte waren mit modernen Produktionsmethoden kaum mehr zu bewirtschaften, und durch die mangelnde Unterhaltung des Be- und Entwässerungssystems kam es darüber hinaus zur Zunahme großflächiger Vernässung. In der Grundtendenz kam es dazu, dass auf Bremthaler Gemarkung (westlich des Baches) größere Brachflächen entstanden, und dass auf Niederjosbacher Gemarkung (östlich des Baches) der Anteil von eher intensiv genutztem Grünland zunahm.

Wie aus alten Fotos eindeutig hervorgeht, wurde der Bachlauf des Daisbaches zu Zeiten der traditionellen Nutzung von niederwaldartig genutzten Gehölzen gesäumt, die in weiten Teilen eher Gebüsch- als Baumstruktur hatten. Spätestens seit den sechziger Jahren wurden diese Nutzungen aufgegeben. Die Bestände wuchsen hoch und breiteten sich teilweise in die angrenzenden Wiesenbrachen aus. Dies wurde durch Erosionsvorgänge des mäandrierenden Bachlaufes weiter gefördert, sodass heute vor allem in den südlichen Gebietsteilen ausge dehnte hochwaldartige Gehölzsäume das Umfeld des Baches prägen.

Ebenfalls seit den sechziger Jahren war das Gebiet mehrfach von Eingriffen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung der im Umfeld rasch wachsenden Ortschaften betroffen. Zunächst wurde in den sechziger Jahren in Längsrichtung ein Abwasserkanal durch das Gebiet verlegt, der Ende der achtziger Jahre ausgewechselt wurde. Hierbei kam es zu großflächigen Beeinträchtigungen der Wiesengesellschaften und in verschiedenen Bereichen zu Änderungen des Wasserhaushaltes. Darüber hinaus wurden an drei Stellen Regenrückhaltebecken im Untergrund des Gebietes errichtet. Des Weiteren wird das Gebiet im Südteil von einer Gasleitungstrasse gequert.

Mit Ausnahme einiger Hanglagen im Westen des heutigen FFH-Gebietes wurden die Daisbachwiesen im Jahr 1983 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Zuge der Pflegeplanung wurden Teile der Wiesen sowohl frischer als auch nasser Standorte regelmäßig gemäht, andere Bereiche blieben als Dauer- oder Pflegebrachen erhalten. Vor allem in den zur Gemarkung Niederjosbach zählenden Gebietsteilen wurden nennenswerte Anteile auch noch durch ortsansässige Nutzer weiter bewirtschaftet.

Vor etwa 10 Jahren wurde in Zuge der Neuerstellung des Pflegeplanes ein auf HELP-Förderung basierendes Nutzungskonzept entwickelt, das neben den bis dahin vorhandenen Wiesen auch einige Brachen wieder in Nutzung nahm und aktuell noch umgesetzt wird. In Kenntnis des Vorhandenseins einer großen Population von Ameisenbläulingen und eines Komplexes von bemerkenswerten landschaftstypischen Frisch- und Nasswiesen werden seither westlich des Baches größere Flächen extensiv als Mähwiesen bewirtschaftet, während die im Ausgangszustand weniger wertvollen Flächen durch extensive Rinderbeweidung (teilweise in Kombination mit Mahd) erhalten werden. Die Wiesen der Niederjosbacher Gemarkung, die im Ausgangszustand durchweg weniger bemerkenswerte Wiesengesellschaften enthielten, werden größtenteils durch Rinderbeweidung (im Wechsel mit einzelnen Brachinseln) in Nutzung gehalten. Dazu kommen einige Komplexe mit Brachen und Pflegebrachen, deren Anteil jedoch deutlich geringer als zu Zeiten der NSG-Ausweisung ist.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code FFH	Lebensraum	Fläche in ha %	Rep	rel.Gr. N L D	Erh.- Zust.	Ges.Wert N L D	Quelle	Jahr
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	28,0000 98,30	B	2 1 1	B	B C B	SDB	1998

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Popu- lations- größe	Rel. Gr. N L D	Bio- geo. Bed.	Erhalt. Zust.	Ges.Wert N L D	Status / Grund	Jahr
FISH	COTTG OBI	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	=2	D D 1	h	C	C	r	2002
LEP	MACU NAUS	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling)	=321	4 2 1	h	B	A B B	r	2002
LEP	MACUT ELE	<i>Maculinea teleius</i> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläu- ling)	=1	D D 1	h	C	C	r	2002

Zur Bedeutung des Gebiets macht die FFH-Gebietsmeldung folgende Aussagen:

Kurzcharakteristik:	Extensiv genutzter Abschnitt des Daisbachtals mit unterschiedlichen Standortfeuchttestufen.
Schutzwürdigkeit:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
Entwicklungsziele:	Sicherung der Population von <i>Maculinea nausithous</i> durch Sicherung des Großen Wiesenknopfes und der Wirtsameisenvorkommen, Schutz und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Hochstaudenfluren und des LRT 6510 durch Pflegemaßnahmen.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

In der Gebietsmeldung wurden Vorkommen des Lebensraumtyps 6510 angegeben. Zusätzlich zu den Angaben des Standard-Datenbogens gibt es im Gebiet auch noch den LRT *91E0, dessen Bearbeitung ebenfalls beauftragt wurde. Damit gibt es im Gebiet Vorkommen folgender Lebensraumtypen:

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)
- 91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (*Alnion glutinoso-incanae*) [incl. Weichholzaunen]

3.1 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

3.1.1 Vegetation

Bemerkungen zu den nicht als LRT erfassten Beständen und zu den Kriterien der LRT-Abgrenzung

Von den als LRT 6510 in Frage kommenden Grünlandbeständen frischer bis wechselfeuchter Standorte wurde nur ein Teil dem Lebensraumtyp zugeordnet. Unter Berücksichtigung der *Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006* und der in Teilen besonderen örtlichen Situation wurde eine Erfassungsgrenze erarbeitet, die im Ergebnis alle ganz oder teilweise beweideten sowie die meisten der bis vor 2-3 Jahrzehnten beackerten und/oder aufgedüngten Flächen von der Erfassung ausschließt.

Innerhalb der nicht als LRT aufgenommenen Flächen gibt es etliche, die in fließenden Übergängen zu LRT-Beständen vermitteln und sich bei geeigneter Mähwiesenbewirtschaftung mittelfristig zu solchen entwickeln könnten. Dies betrifft insbesondere einige parallel zur Bahnstrecke verlaufende Mähwiesen und Mähweiden des westlichen Gebietsteils, die meist auf vorherigen Ackerflächen wachsen. Einige Bestände dürften durch Ansaat, andere durch Selbstberasung entstanden sein. Über die gesamte Fläche gesehen enthalten sie bereits einen Teil des charakteristischen Artenspektrums der umliegenden Frischwiesen. Einzelne Probeflächen sind jedoch in aller Regel artenarm und weichen strukturell mehr oder weniger deutlich von den gebietstypischen Frischwiesenbeständen ab. Der Vegetationsaufbau ist meist inhomogen und von der herdenweisen Ausbreitung einzelner konkurrenzkräftiger und/oder LRT-fremder Arten geprägt. Beispiele solcher abschnittsweise zur Vorherrschaft gelangender Pflanzen sind Honiggras (*Holcus lanatus*), Kriechhahnenfuß (*Ranunculus repens*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) oder Weißklee (*Trifolium repens*). Vor allem im zweiten Aufwuchs wird der Unterschied zu den angrenzenden LRT-Flächen durch einen ausgeprägten Weißklee-Aspekt auf den ersten Blick deutlich.

Auch die beweideten oder nachbeweideten "alten" Grünlandflächen der Daisbachaue wurden ausnahmslos von der LRT-Zuordnung ausgeschlossen. Dies hängt in Teilen damit zusammen, dass die Beweidung sich auf Flächen konzentriert, die im Ausgangszustand der Erstellung des aktuell durchgeführten Nutzungskonzeptes durch Aufdüngung und/oder Verbrachung schon mehr oder weniger stark degeneriert waren. Hier ist es weithin so, dass die Bestände durch die Ausbreitung weidefester Arten gekennzeichnet, vorwiegend artenarm, häufig gut nährstoffversorgt und an vielen Stellen von Störzeigern durchsetzt sind.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Letzteres steht vor allem in den nordöstlichen Gebietsteilen mit den früheren Baumaßnahmen in Zusammenhang (Kanalverlegung, Regenrückhaltebeckenbau). Es sind aber auch immer wieder Partien eingelagert, die mehr oder weniger stark zu den als LRT erfassten Frischwiesen vermitteln. Für eine LRT-Zuordnung hinreichend gut entwickelte und zusammenhängend abgrenzbare Bestände sind aber in sämtlichen beweideten Bereichen nicht ausgebildet. Während der Arbeiten zur Findung der Erfassungsgrenze wurde in einem typischen Bestand dieser Kategorie auch eine Dauerfläche angelegt (Dauerbeobachtungsfläche 5).

Vegetation der LRT-Bestände

Bei den als LRT erfassten Beständen handelt es sich pflanzensoziologisch um mehr oder weniger magere Varianten der **Glatthaferwiesen des *Arrhenatheretum elatioris***. NAWRATH (2005) gliedert die Glatthaferwiesen des Taunus nach der Bodentrophie in eine Gruppe magerer und eine Gruppe fetter Standorte, wobei die im Gebiet vorkommenden LRT-Bestände der Gruppe magerer Standorte angehören und allenfalls punktuell zu den Ausbildungen fetter Standorte überleiten. Innerhalb der Gruppe magerer Standorte zählen die Bestände durchweg zur mageren Glatthaferwiese kalkarmer bis mäßig basenreicher Standorte (*Feldhainsimsen-Glatthaferwiese; Arrhenatheretum elatioris, Ausbildung mit Luzula campestris*).

Die Bestände werden von einem Grundstock aus Arten des Wirtschaftsgrünlandes und typischen Begleitern aufgebaut. In der Grasnarbe dominieren Arten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rotschwengel (*Festuca rubra*), Wiesen-Schwengel (*Festuca pratensis*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*), Gewöhnliche Rispe (*Poa trivialis*), Honiggras (*Holcus lanatus*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und/oder Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*).

In den Beständen weit verbreitete Wiesenkräuter sind z.B. Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Plattherbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Rot- und Weißklee (*Trifolium pratense, Trifolium repens*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) oder Margerite (*Leucanthemum ircutianum*). Stärker nährstoffliebende Arten wie Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) sind oft nur spärlich vertreten oder lückig verbreitet. Bemerkenswert, weil im Taunus nur sporadisch vorkommend, ist das stete Vorkommen der Großen Pimpinell (*Pimpinella major*). Eine weitere typische Art der Daisbachwiesen ist das Berg-Lungenkraut (*Pulmonaria montana*), das sowohl in den trockeneren Partien der meisten LRT-Bestände als auch in brachliegenden Krautsäumen der Gebietsränder häufig vorkommt.

Die Bestände sind insgesamt mittelwüchsig (in Teilen auch niederwüchsig), und meist ist eine Gruppe von Magerkeitszeigern angereichert, wie z.B. Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) oder Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*). Dabei ist es auffällig, dass andernorts für solche Bestände typische Arten wie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) oder Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) weitestgehend oder gänzlich fehlen. Dies ist nicht ohne weiteres erklärlich, könnte aber vielleicht mit der früheren Bewässerungswirtschaft und der damit verbundenen dauernden Zuleitung nährstoffreichen Bachwassers in Zusammenhang gestanden haben.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Die Feldhainsimsen-Glatthaferwiese wird hinsichtlich der Bodenfeuchte in weitere Unterausbildungen gegliedert. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist im Gebiet die Wiesenknopf-Unterausbildung wechselfeuchter Standorte entwickelt (*Arrhenatheretum elatioris sanguisorbetosum*). Sie wächst sowohl auf den trockeneren Partien der relativ grundwassernahen Außenstandorte als auch auf den vorwiegend staufeuchten Böden der angrenzenden Hangpartien. Gebietstypisch ist dabei eine oft sehr starke Anreicherung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der im sommerlichen Aspekt Deckungswerte bis über 50% erreichen kann. Weitere Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger dieser Flächen sind Arten wie z.B. Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) oder Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Vor allem die letztgenannte Art kann im Übergang zu angrenzenden Nasswiesen stark vertreten sein. Als Besonderheit des Gebiets kommt auch der Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) nicht selten in diesen Beständen vor. Kleinflächig ergeben sich auch Übergänge zur fetten Glatthaferwiese grundfeuchter Standorte (*Mädesüß-Glatthaferwiese; Arrhenatheretum elatioris, Ausbildung mit Filipendula ulmaria*). Analog zur o.g. allgemeinen Situation des Fehlens verschiedener Magerkeitszeiger ist auch im wechselfeuchten Bereich auffällig, dass magerkeitsliebende Arten der Pfeifengraswiesen wie z.B. Pfeifengras (*Molinia caerulea* agg.), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) oder Heilziest (*Betonica officinalis*) kaum vertreten sind oder völlig fehlen.

Deutlich geringer verbreitet als die wechselfeuchte ist die differenzialartenlose Unterausbildung, deren Verbreitungsschwerpunkt im Bereich etwas trockenerer Hänge im Nordwesten und Westen des Gebiets liegt (im Nordteil der Bestands-Nr. 1 und kleinflächig auch am Südwestrand der Bestand-Nr. 2 der LRT-Karte). Dort geht der Anteil von Wechselfeuchtezeigern stark zurück, und stattdessen sind eher trockenheitsliebende Arten angereichert. Vor allem der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ist aber auch an solchen Stellen meist noch spärlich bis zerstreut vertreten. Im Nordteil der Bestands-Nr. 1 treten einige säureliebende Arten hinzu, die den anderen Beständen des Gebiets weithin oder gänzlich fehlen, wie Blutwurz (*Potentilla erecta*), Farbe-Ginster (*Genista tinctoria*) oder Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*).

Die als LRT erfassten Bestände sind insgesamt nur mäßig artenreich mit vorwiegend 35 bis knapp über 40 Arten innerhalb einer 5x5-m-Probefläche. Hierin eingebettet sind immer wieder artenärmere und nur vereinzelt auch artenreichere Stadien. Diese Situation ist jedoch kein Mangel, sondern ein Charakteristikum vieler Frischwiesen ausgeprägt wechselfeuchter bis feuchter und gleichzeitig saurer Standorte.

Nach den Vorgaben des Bewertungsschemas ergibt sich für den Teilaspekt des Arteninventars überwiegend die Wertstufe B, die mit Annäherung an angrenzende Nasswiesen teilweise in die Wertstufe C übergeht. Die artenreichsten Bestände finden sich demgegenüber in den weniger feuchten und/oder auch nur noch schwach wechselfeuchten Hanglagen, wo dann nicht nur in der Gesamtbewertung, sondern teilweise auch bei der Bewertung des Arteninventars die Wertstufe A erreicht wird.

3.1.2 Fauna

Über die Bearbeitung der Arten nach Anhang II hinaus wurden keine Untersuchungen zur Fauna in Auftrag gegeben.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3.1.3 Habitatstrukturen

Von den in den Wertbögen als bewertungsrelevant genannten Habitaten und Strukturen nach HB wurden in den LRT-Beständen des Gebiets erfasst:

HB-Code	Bezeichnung nach HB
ABL, AFS	Magere und/oder blütenreiche Säume u./o. Feuchte Säume
ABS, AUR, AKR	Großes Angebot an Blüten, Samen, Früchten u./o. Untergrasreicher Bestand u./o. Krautreicher Bestand
AKM	Kleinräumiges Mosaik
AMB	Mehrschichtiger Bestandsaufbau

Es handelt sich um die den jeweiligen Lebensraum definierenden Habitatstrukturen. Bei der Bewertung wird nicht nur deren Vorhandensein, sondern auch die räumliche Verteilung berücksichtigt.

In fast allen LRT-Flächen des Gebiets sind die meisten der genannten Habitatstrukturen in guter Ausprägung auf dem jeweils überwiegenden Teil der Fläche vorhanden. Neben der relativen Magerkeit der meisten Bestände wirkt sich hier die für das Gebiet typische mosaikartige Verzahnung unterschiedlicher Standortfeuchtestufen positiv aus.

Im Hinblick auf die Habitatstrukturen wird in den vorhandenen LRT-Beständen vorwiegend die Teilbewertung A (hervorragend) und nur im Einzelfall die Stufe B erreicht.

3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die zum LRT zählenden Grünlandflächen des Gebiets werden ausschließlich als Mähwiesen bewirtschaftet. 2006 erfolgte eine zweischürige Bewirtschaftung mit dem ersten Schnitt Mitte Juni und einem zweiten Schnitt gegen Ende der ersten September-Dekade.

3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Bestände des LRT 6510 sind in weiten Teilen des Gebiets frei von nennenswerten Beeinträchtigungen. Nur in wenigen Beständen wurden die untenstehenden Codes erfasst:

HB-Code	Bezeichnung
182	LRT-fremde Arten
295	Beschattung

Der Code 182 bezeichnet herdenweise Vorkommen von Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und/oder von Rainfarn (*Tanacetum vulgare*). Diese Arten finden sich in nennenswerter Menge entlang einiger Hangbereiche, die vor sehr langer Zeit einmal ackerbaulich genutzt und/oder zu Beginn der NSG-Ausweisung verbraucht waren. Diese Beeinträchtigungen sind von geringer Intensität, sodass auch in den betroffenen Bereichen noch die Bewertung B (mittel) erreicht wird.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Der Code 295 betrifft eine nordöstlich des Baches gelegene Teilfläche, die durch den hohen Ufergehölzsaum des Daisbaches beschattet wird.

Insgesamt wird im Hinblick auf den Teilaspekt der Beeinträchtigungen auf dem ganz überwiegenden Teil der LRT-Fläche die Bewertung A (gering) und in den verbleibenden Bereichen die Bewertung B (mittel) erreicht.

3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Der LRT 6510 wurde mit einem Flächenanteil von 5,2829 ha kartiert, was einem Anteil an der gemeldeten Gebietsfläche von 19 % entspricht.

Die nach der vorgegebenen Methodik durchgeführte Bewertung der Einzelflächen ergibt, dass jeweils 50% der Flächen in die Wertstufe A und B einzuordnen sind (siehe untenstehende Tabelle). Hinsichtlich des tatsächlichen Flächenanteils überwiegt die Wertstufe B mit wenigen hundert Quadratmetern. Der Erhaltungszustand des LRT 6510 im Gebiet ist damit insgesamt gut (Wertstufe B).

Für die beiden Wertstufen sind in der Anlage exemplarische Bewertungsbögen beigelegt.

Gesamtfläche und Wertstufen zu LRT 6510

	LRT 6510	
	ha	% der Gebietsfläche
LRT 6510	5,2829	19
	m ²	% der LRT-Fläche
Wertstufe A	2,6292	50
Wertstufe B	2,6537	50
Wertstufe C	0	0
Günstiger Erhaltungszustand (Wertstufe A+B)	5,2829	100

Zusammenstellung wesentlicher Angaben und Bewertungen mit Erläuterung der Kürzel (entsprechend den vorgenommenen Datenbankeinträgen) zu LRT 6510

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels
Repräsentativität Naturraum	B	gute Repräsentativität
Relative Größe (Naturraum)	1	das gemeldete Gebiet umfasst < 2% der Fläche des LRT im Bezugsraum
Relative Größe (Hessen)	1	das gemeldete Gebiet umfasst < 2% der Fläche des LRT im Bezugsraum
Erhaltungszustand	B	gut
Relative Seltenheit (Naturraum)	>	mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit (Hessen)	>	mehr als 10 Vorkommen bekannt
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT: gering

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3.1.7 Schwellenwerte

Schwellenwerte zur LRT-Fläche

	LRT 6510	
	m ² im Jahr 2006	Schwellenwert in m ² (untere Schwelle)
LRT-Gesamtfläche im Gebiet	52829	50000
günstiger Erhaltungszustand (Wertstufe A+B)	52829	50000

Schwellenwerte zu den einzelnen Dauerbeobachtungsflächen

Für die 6 angelegten Dauerbeobachtungsflächen werden folgende Schwellenwerte vorgeschlagen (siehe auch Datenbankeintragungen):

	Flächen-Nr. 1	Flächen-Nr. 2	Flächen-Nr. 3	Flächen-Nr. 4	Flächen-Nr. 6	Flächen-Nr. 7
Zahl der Arten mit Charakterarten-Kennung (AC-KC) 2006	20	25	12	16	17	18
Schwellenwert (untere Schwelle)	18	22	11	15	15	16
Zahl der Magerkeitszeiger 2006	2	5	2	1	2	5
Schwellenwert (untere Schwelle)	2	4	2	1	2	4

Schwellenwerte für Durchschnittswerte der angelegten Dauerbeobachtungsflächen

	LRT 6510
Durchschnittliche Zahl der Arten mit Charakterarten-Kennung (AC-KC) (untere Schwelle)	16
Durchschnittliche Zahl Magerkeitszeiger (untere Schwelle)	3

Vorschlag zum Turnus der Dauerbeobachtungsflächen-Untersuchungen

6 Jahre

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3.2 LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnopadion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

3.2.1 Vegetation

Der LRT *91E0 ist entlang der ca. 1,5 km durch das Gebiet führenden Fließstrecke des Daisbaches durchgängig ausgebildet. Im Bestandsaufbau dominieren hochgewachsene Stockausschläge von Erlen und Weiden, die in Richtung auf die Wiesen stellenweise noch von z.T. markanten Strauchweidengebüschen gesäumt werden. Die frühere niederwaldartige Nutzung wurde überwiegend in den fünfziger bis sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts aufgegeben, sodass viele Stämme der Stockausschläge mittlerweile ein Alter von etwa 50 Jahren und Bestandshöhen von z.T. mehr als 25 m erreicht haben. Wo die Gehölze dichter stehen, hat sich auch ein entsprechendes Licht- und Bestandsklima ausgebildet.

Die Gehölze stehen teilweise an beiden und teilweise nur an einem Ufer. Häufig ohne Bewuchs sind die Prallhänge der Bachmänder. Es besteht aber praktisch durchgehend Kronenschluss. Hinsichtlich der Breite der Gehölz- und damit auch LRT-Flächen ergibt sich eine deutliche Zweiteilung, die letztlich mit der Struktur des Bachlaufes in Zusammenhang steht. In den nördlichen Abschnitten ist der Bachverlauf eher längsgestreckt, und der Bach ist tief in die Umgebung eingeschnitten. An den Prallhängen fallen die Ufer teilweise zwei Meter fast senkrecht zum Bachlauf ab. Auch wenn die Tiefenerosion in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat, war dies schon immer ein begrenzender Faktor für die Ansiedlung und/oder Erhaltung eines breiteren Gehölzstreifens. Nach Süden ändert sich die Situation dahingehend, dass der Bach nicht mehr ganz so tief eingeschnitten ist und etwas stärker mäandriert. Die Gehölze stehen dort etwas dichter (was vermutlich auch früher schon der Fall war). Gleichzeitig hat sich an verschiedenen Stellen ein bachparalleler Gehölzsaum in die dort z.T. brachliegenden ehemaligen Nasswiesen ausgebreitet. Dies war in Teilen durch die früheren Kanalbaumaßnahmen verursacht oder mitverursacht, weil sich auf den bachparallel verlaufenden Baustellentrassen rasch Erlen und Weiden angesiedelt haben. In den unteren (südlichen) Laufabschnitten kam es darüber hinaus in den letzten Jahrzehnten zu starker Seitenerosion des Baches mit Laufverlegungen und dem Umstürzen einzelner Baumgruppen in Brachwiesen hinein. Auch dies hat die stellenweise Entwicklung stärker flächiger und struktureicher Uferwälder begünstigt.

Pflanzensoziologisch zählen die Bestände durchweg zum **Hainmieren-Schwarzerlenwald (*Stellario nemorum-Alnetum glutinosae*)**. Die Baumschicht wird sowohl von der Erle (*Alnus glutinosa*) als auch von der Weide (*Salix fragilis*) bestimmt, wobei beide Arten in bestimmten Bereichen dominieren und in anderen stärker zurücktreten. Die Strauchschicht ist in den zentralen Teilen der Bestände meist schwach entwickelt. Allerdings sind etliche Randzonen im Übergang zu den Wiesen und Wiesenbrachen mit z.T. markanten und stark hochgewachsenen Strauchweidensäumen bewachsen, die als Teil des Lebensraumkomplexes mit in die Abgrenzung einbezogen wurden. Im engeren Umfeld der Bachufer sind vor allem Arten wie Wasser-Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*) oder Traubenkirsche (*Prunus padus*) charakteristisch. Die letztgenannte Art ist für die Gesellschaft zwar durchaus typisch, dürfte im Gebiet aber nicht autochthon sein. Sie spielte z.B. bei den Erstaufnahmen für die Erstellung des Schutzwürdigkeitsgutachtens im Jahr 1983 in den Beständen noch keine nennenswerte Rolle. Allerdings wächst die Art in großer Menge entlang der Straßenböschungen der B455, wo sie in den sechziger Jahren angepflanzt worden ist. Es steht zu vermuten, dass sie sich von dort aus in die ihr zusagenden Auenstand-

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

orte ausgebreitet hat und dort mittlerweile die Strauch- und teilweise auch die jüngere Baumschicht in charakteristischer Weise mitprägt.

Der Hainmieren-Schwarzerlenwald ist eine Gesellschaft der Ufer- und Überschwemmungsbereiche schnellfließender Mittelgebirgsbäche der Silikatgebirge, wo es durch regelmäßige Überflutungen zu deutlichen Nährstoffanreicherungen kommt. Dies äußert sich durch eine meist üppige Krautschicht, die in weiten Teilen von Nährstoffzeigern beherrscht wird. Charakteristisch ist dabei die starke Ausbreitung der namensgebenden Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), die im Gebiet im Spätfrühling/Frühsummer einen charakteristischen weißen Blühaspekt bildet.

Durch das mittlerweile beträchtliche Alter der Gehölze sind die Bestände des Gebiets durch ein Lichtklima gekennzeichnet, das eher dem der Wälder als dem des angrenzenden Grünlandes entspricht. Der Anteil typischer Grünlandarten in der Krautschicht bleibt von daher eher gering, und vor allem im engeren Umfeld der Ufer finden sich verschiedene typische Waldarten mit hoher Stetigkeit. Dazu kommt die naturnahe Strukturierung des Baches, die zu einer großen standörtlichen Vielfalt führt. In enger Verzahnung finden sich trockene neben feuchten und/oder quelligen Standorten, nährstoffreiche neben nährstoffärmeren und stark beschattete neben lichtreicheren. Dies ermöglicht es einer breiten Palette von Arten der Krautschicht, sich hier anzusiedeln und zu behaupten. Beispiele für Arten mit Verbreitungsschwerpunkt in Wäldern und Gehölzsäumen sind neben der bereits genannten Hain-Sternmiere vor allem Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Frauen-Farn (*Athyrium filix-femina*) usw. Im ersten Frühjahrsaspekt sind weithin Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) charakteristisch, aber abschnittsweise kommen auch seltenere Arten wie Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Hohler Lerchersporn (*Corydalis cava*) oder Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*) vor.

Fast überall eingebettete feuchte und/oder quellige Standorte (teilweise auch Reste abgeschnittener Bachmäander) sind durch die Anreicherung nassliebender Arten gekennzeichnet wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) usw.

Jenseits des engeren Umfeldes der Bachufer und der nassesten Flächen dominieren im sommerlichen Aspekt dann vor allem Nährstoffzeiger wie Brennessel (*Urtica dioica*), Kleblabkraut (*Galium aparine*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) usw. Daneben hat sich als Problemart im gesamten Gebiet auch das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ausgebreitet, das im Spätsommer durch seinen purpurnen Blühaspekt schon aus der Entfernung auffällt.

Nach den Vorgaben des Bewertungsschemas im Hinblick auf den Teilaspekt des Arteninventars werden die Bewertungen B und C erreicht. Die mit C zu bewertenden Flächen konzentrieren sich dabei auf die oberen (nördlichen) Laufabschnitte, wo der Bach tief eingeschnitten und der Gehölzsaum weniger gut entwickelt ist als in den übrigen Bereichen.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3.2.2 Fauna

Über die Bearbeitung der Arten nach Anhang II hinaus wurden keine Untersuchungen zur Fauna in Auftrag gegeben.

3.2.3 Habitatstrukturen

Von den in den Wertbögen als bewertungsrelevant genannten Habitaten und Strukturen nach HB wurden in den LRT-Beständen des Gebiets erfasst:

HB-Code	Bezeichnung nach HB
HBK	Kleine Baumhöhle
HTM, HTR	Mäßiger Totholzanteil in Teilbereichen u./o. Hoher Totholzanteil in Teilbereichen
HTD	Viel liegendes Totholz mit Durchmesser >40cm
HTS	Viel liegendes Totholz mit Durchmesser <40cm
AGR, HHM	Geophytenreichtum u./o. Montane Hochstauden
AQU, FFM, GWL	Quellige Bereiche u./o. Flutmulden u./o. Wasserloch/ Pfütze/ Fahrspur
HKL, HLK, HWD	Kronenschluss lückig u./o. Kleine Lichtungen u./o. Kleinflächig wechselnde Deckungsgrade
HKS, HMS	Stark entwickelte Krautschicht u./o. stark entwickelte Moosschicht
HSZ, HSM	Zweischichtiger Waldaufbau u./o. drei- oder mehrschichtiger Waldaufbau

Es handelt sich um die den jeweiligen Lebensraum definierenden Habitatstrukturen. Bei der Bewertung wird nicht nur deren Vorhandensein, sondern auch die räumliche Verteilung berücksichtigt. Die meisten der genannten walddtypischen Habitatstrukturen kommen nicht flächendeckend, sondern nur auf einem Teil der jeweils zu beurteilenden Teilflächen vor (z.B. HTD, HTS, HSZ, HSM). Dies ging bei den Bewertungen der Teilflächen mit ein.

Insgesamt ergab sich im Hinblick auf den Teilaspekt der Habitatstrukturen in den nördlichen Gebietsteilen meist die Wertstufe C und in den südlichen Abschnitten die Wertstufe B. Die Bewertung B ist für einen in Grünland eingebetteten Gehölzsaum durchaus bemerkenswert, weil hierzu etliche Strukturmerkmale reifer Wälder erforderlich sind, die jenseits von Waldgebieten nicht allzu häufig erreicht werden.

3.2.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die LRT-Flächen unterliegen keiner Nutzung.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3.2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Für die LRT-Flächen wurden die folgenden Beeinträchtigungen und Störungen nach HB erfasst:

HB-Code	Bezeichnung
181	Nichteinheimische Arten

181 Nichteinheimische Arten

Diese Angabe bezieht sich auf die Ausbreitung des Indischen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*). Die Art ist überall gut vertreten, bildet aber (noch) keine flächendeckenden Reinbestände, sodass das Ausmaß der hiervon eingehenden Beeinträchtigung als B (mittel) bewertet wurde. Da es sich um die einzige aufgenommene Beeinträchtigung handelt, führt die Bewertung der LRT im Hinblick auf diesen Teilaspekt durchweg zur Stufe B (mittel).

3.2.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Der **LRT *91E0** wurde mit einem Flächenanteil von 3,9560 ha kartiert, was einem Anteil an der gemeldeten Gebietsfläche von 14% entspricht.

Die nach der vorgegebenen Methodik durchgeführte Bewertung der Einzelflächen ergibt in der Zusammenfassung das folgende Ergebnis:

Gesamtfläche und Wertstufen zu LRT *91E0

	LRT *91E0	
	ha	% der Gebietsfläche
	3,9560	14
	ha	% der LRT-Fläche
Wertstufe A	0	0
Wertstufe B	2,3448	59
Wertstufe C	1,6112	41
Günstiger Erhaltungszustand (Wertstufe A+B)	2,3448	59

Zusammenstellung wesentlicher Angaben und Bewertungen mit Erläuterung der Kürzel (entsprechend den vorgenommenen Datenbankeinträgen) zu LRT *91E0

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels
Repräsentativität Naturraum	B	gute Repräsentativität
Relative Größe (Naturraum)	1	das gemeldete Gebiet umfasst < 2% der Fläche des LRT im Bezugsraum
Relative Größe (Hessen)	1	das gemeldete Gebiet umfasst < 2% der Fläche des LRT im Bezugsraum
Erhaltungszustand	B	gut
Relative Seltenheit (Naturraum)	>	mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit (Hessen)	>	mehr als 10 Vorkommen bekannt
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT: gering

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

3.2.7 Schwellenwerte

Schwellenwerte zur LRT-Fläche

	LRT *91E0	
	ha im Jahr 2006	Schwellenwert in ha (untere Schwelle)
LRT-Gesamtfläche im Gebiet	3,9560	3,5000
günstiger Erhaltungszustand (Wertstufe A+B)	2,3448	2,1000

Für die Schwellenwerte wurde ein Wert festgelegt, der bei etwa 90% des Ausgangswertes liegt (abgerundet auf 0,1 ha). Dies heißt nicht, dass eine tatsächliche Abnahme dieser Größenordnung tolerierbar wäre. Es ist vielmehr so, dass es bei der kartografischen Erfassung aufgrund des Überhanges der Bäume unterschiedliche Auffassungen geben kann, wo sich der genaue Grenzverlauf dieses LRT befindet. Wenn die o.g. Schwellenwerte unterschritten werden, kann davon ausgegangen werden, dass dies nicht mit solchen methodischen Fragen in Zusammenhang steht, sondern dass eine tatsächliche Verringerung des LRT-Anteiles eingetreten ist.

Vorschlag zum Untersuchungsintervall

12 Jahre.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

4 Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

4.1 FFH-Anhang II-Arten

4.1.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

4.1.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die im Gebiet vorhandenen Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings waren dem Verfasser aus Untersuchungen in den Vorjahren bereits bekannt (FEHLOW 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 & 2005). Bei einer Begehung des Gebietes am 18.06.2006 vor der Flugzeit der Falter wurden die Flächen hinsichtlich des diesjährigen Mahdzustandes bzw. der Intensität der Beweidung besichtigt. Die Begehungen zur Erfassung der Ameisenbläulinge fanden am 06., 12., 20., 26. Juli sowie am 05. und 18. August 2006 statt.

In der Hauptflugzeit der Ameisenbläulinge (Anfang Juli bis Mitte August) wurde das Gebiet damit sechsmal begangen und nach Faltern der betreffenden Arten abgesucht. Bei jeder Begehung wurden sämtliche Wiesenflächen mit Beständen von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) in Abständen von ca. 40 m abgegangen und die beobachteten Falter gezählt. Außerdem wurden die Flächen zwischen diesen Transekten mit einem Fernglas (Leica 10x42) abgesucht, um versteckt an den Blütenköpfen der Futterpflanze sitzende Falter nicht zu übersehen. Wegen der sehr großen Population und der Größe der beflogenen Wiesen konnten bei den Begehungen wahrscheinlich nicht sämtliche vorhandenen Ameisenbläulinge gezählt werden, auch wenn dies versucht wurde. Es handelt sich also bei den angegebenen Werten jeweils um Minimalbestände, weil besonders in den größeren Feuchtbrachen wahrscheinlich noch einige Exemplare übersehen wurden.

Zusätzlich wurden am 05. und 18.08.2006 stichprobenartig auf den von Ameisenbläulingen beflogenen Flächen nach durch Eier oder Larven der Arten besetzten Blütenköpfchen der Futterpflanze gesucht. Dazu wurden die nicht voll aufgeblühten Blütenköpfchen von außen mit einer 10fachen Lupe nach Eiern abgesucht, bzw. einzelne Blütenköpfchen, die von außen befallen aussahen, vorsichtig geöffnet, und mit der Lupe nach Bläulingslarven, Larvenhäuten oder Kot abgesucht.

4.1.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Maculinea nausithous kommt im Gebiet aktuell auf 2 durch den Gehölzmantel des Daisbaches voneinander getrennten Teilflächen vor.

Bei der Teilfläche 1 handelt es sich um einen ca. 11,6 ha großen Komplex von wechselfeuchten Mähwiesen, extensiv mit Rindern beweideten Flächen und Feuchtbrachen zwischen der S.Bahnlinie und dem Westufer des Daisbaches. Sämtliche Wiesen, Weiden und Brachflächen weisen starke bis sehr starke Vorkommen des Großen Wiesenknopfes auf. Die Teilfläche wird schon seit Jahren nach den Vorgaben eines HELP-Vertrages bewirtschaftet, der die Zeitpunkte der Wiesenmahd (vor dem 15.06, nach dem 01.09) vorgibt. Die Beweidung durch wenige Rinder erfolgt auf jeweils nur kleinen Flächen, von denen sich die meisten bis zur Flugzeit der Ameisenbläulinge regenerieren können, und dann genau wie die

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Mahdflächen große Bestände blühender Futterpflanzen für die Falter aufweisen. Selbst in den seit 1998 seltenen Fällen ungünstig terminierter Mahdzeitpunkte wurden vom Bewirtschafter größere Flächen der Wiesen nicht gemäht und blieben so als Rückzugsräume für die Ameisenbläulinge erhalten. Außerdem waren auch durch die Wiesenknopfbestände in den Feuchtbrachen und Weideflächen im Teilgebiet immer Ausweichflächen für die Falter vorhanden. Es kam also nie zu einer Abwanderung des gesamten Bestandes durch eine Mahd zur Flugzeit, wie es in fast allen nahe gelegenen Vorkommen der Art in den letzten Jahren teilweise beobachtet wurde (FEHLOW 1998-2005).

Die Teilfläche 2 liegt am Ostufer des Daisbaches zwischen dem Bach und der Landesstraße 3026. Es handelt sich um einen abgezaunten Teil einer Rinderweide mit einer Fläche von ca. 0,5 ha. Diese Fläche wurde offenbar nur bis Ende Juni beweidet und hatte sich bis zum 20.07.2006 soweit regeneriert, dass hier wieder relativ viele Exemplare des Großen Wiesenknopfes aufgeblüht waren.

In für die Ameisenbläulinge erreichbarer Nähe zum Gebiet befinden sich weitere geeignete Grünlandgebiete mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. So wurden aktuelle Vorkommen im NSG „Kickelbach von Fischbach“ und im NSG „Krebsbachtal zwischen Fischbach und Ruppertshain“ ca. 4-5 km östlich des Untersuchungsgebietes, sowie auf 3 Wiesen im Tal des Seyenbaches 1,5 bis 2,5 km südlich des Gebietes nachgewiesen (Fehlow 2006 in Vorb.) Eine weitere Population besteht im FFH-Gebiet „Theiβtal bei Niedernhausen“ ca. 3,8 km westlich des Untersuchungsgebietes.

Nach dem Bewertungsschema von LANGE & WENZEL (2004) werden die einzelnen Habitatfaktoren für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) im Gebiet folgendermaßen bewertet.

Kriterium	Wert	Pkt.
Verbreitung des Großen Wiesenknopfes	A	3
Vegetation und Mikroklima	B	2
Größe der aktuellen Vermehrungshabitate	A	3
Nutzungsintensität der aktuellen Vermehrungshabitate	A	3
Potentielle Wiederbesiedlungshabitate	A	3

Daraus ergibt sich ein Gesamtwert von 14 Punkten. Damit werden die artspezifischen Habitatstrukturen zusammenfassend mit der **Wertstufe A (hervorragend)** bewertet.

4.1.1.3 Populationsgröße und –struktur

Die Flugzeit von *Maculinea nausithous* im Gebiet umfasste in diesem Jahr den Zeitraum vom 06.07. bis zum 18.08.2006. Nach den ersten 5 Exemplaren am 06.07. und 51 Faltern am 12.07. flogen am 20.07. schon 321 Dunkle Ameisenbläulinge auf den beiden Teilflächen. Das diesjährige Populationsmaximum wurde mit 736 Individuen am 26.07. erreicht, und die letzten 6 Falter wurden am 18.08.2006 beobachtet.

Insgesamt wurden bei den sechs Begehungen 1212 Dunkle Ameisenbläulinge gezählt. Die meisten Tiere flogen auf der ca. 11,6 ha großen Teilfläche 1 auf der Westseite des Daisbaches. Hier wurden mit insgesamt 1202 Exemplaren 99 % aller im Untersuchungsgebiet gefundenen Dunklen Ameisenbläulinge nachgewiesen. Auf der ca. 0,5 ha großen Teilfläche 2 konnten dagegen nur bei 3 der 6 Begehungen insgesamt 10 Exemplare beobachtet werden. Auf beiden Teilflächen wurden Kopulationen der Art beobachtet, Weibchen bei der Eiablage

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

konnten aber nur in den Teilflächen 1 nachgewiesen werden. Auf dieser Fläche wurden auch mehrfach Eier des Dunklen Ameisenbläulings an den Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes gefunden.

Aus einem Tagesmaximum von 736 Exemplaren ergibt sich nach LANGE & WENZEL (2003a) eine geschätzte Population der Größenklasse 8 (1001-10000 Exemplare) für das Gebiet.

Damit wird die Populationsgröße im Gebiet momentan nach dem vorläufigen Bewertungsrahmen von LANGE & WENZEL (2004a) mit der **Wertstufe A (groß)** bewertet.

4.1.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Wie in den meisten vorhergehenden Jahren waren auch in diesem Jahr durch die auf die Bedürfnisse der Art abgestimmte Bewirtschaftung durch Mahd und Beweidung (mit Rindern) keine gravierenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Untersuchungsgebiet zu erkennen. Besonders die sehr große Teilfläche 1, die 96 % der insgesamt im Gebiet besiedelten Fläche umfasst, befand sich während der gesamten Flugzeit der Bläulinge in einem für die Art hervorragenden Zustand. Da sich der Bewirtschafter der Teilfläche 1 seit 1997 konsequent an die Vorgaben des mit ihm abgeschlossenen HELP-Vertrages zum Schutz der Ameisenbläulinge hält, sind bei einer Fortführung des Vertragsnaturschutzes im Gebiet auch in den kommenden Jahren keine gravierenden Beeinträchtigungen im Gebiet zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Ameisenbläulinge im Gebiet werden deshalb nach dem vorläufigen Bewertungsrahmen von LANGE & WENZEL (2004a) mit der **Wertstufe A (gering)** bewertet.

4.1.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art

Der aus 2 Teilpopulationen in enger räumlicher Nachbarschaft zusammengesetzte, sehr individuenreiche Bestand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings des Gebiets ist nach der Definition von SETTELE et al. (1999) Teil einer größeren Metapopulation in den Taunustälern nordöstlich von Wiesbaden. Westlich, östlich und südlich des Untersuchungsgebietes existieren in weniger als 3-4 km Entfernung weitere Populationen in Gebieten, die für die Falter erreichbar sind und mit denen ein Populationsaustausch problemlos möglich ist.

Der Bestand der Art im Untersuchungsgebiet ist nach dem Artgutachten (LANGE & WENZEL 2003a) sowohl die mit Abstand größte Einzelpopulation in der hier mit der Wertstufe A bewerteten Metapopulation D41/53-1 als auch die ebenfalls mit weitem Abstand größte Einzelpopulation der insgesamt 70 Populationen der Art im Naturraum D 41 (Taunus). Sowohl nach den Angaben im Artgutachten als auch nach Einschätzung des Bearbeiters leben im Untersuchungsgebiet in durchschnittlichen und günstigen Jahren mehr als die Hälfte aller im Naturraum vorkommenden Exemplare des Dunklen Ameisenbläulings. Das Gebiet hat damit einen hohen Wert für die Erhaltung der Art im Naturraum und als bedeutende Quellpopulation sicher auch eine mittlere Bedeutung für die Erhaltung der Art in Hessen.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Wegen der sehr starken Populationsgröße der Größenklasse 8 (1001-10000), den hervorragend ausgeprägten Habitaten und Strukturen und den nur geringen Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird der Erhaltungszustand der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den Daisbachwiesen mit der **Wertstufe A (hervorragend)** bewertet.

Zusammengefasst ergeben sich nach dem Bewertungsrahmen die folgenden Einstufungen:

Bewertungsparameter	Bewertung
Populationsgröße	A
Habitats und Strukturen	A
Beeinträchtigung, Gefährdung	A

Zusammenstellung wesentlicher Angaben und Bewertungen mit Erläuterung der Kürzel (entsprechend den vorgenommenen Datenbankeinträgen)

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels
Relative Größe (Naturraum)	5	> 50% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2% der Population des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Erhaltungszustand	A	Hervorragende Erhaltung
Populationsgröße	8	1001-10000
Bewertung der Habitats und Strukturen	A	hervorragende Ausprägung
Bewertung der Gefährdungen	A	gering
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

4.1.1.6 Schwellenwerte

Da die Population der Art in den letzten neun Jahren bei allen Begehungen zwischen 303 und 1272 gezählten Individuen lag (Mittelwert 687), und auch die beobachteten Tagesmaxima stark schwankten, ist es schwierig, verbindliche Schwellenwerte für das Gebiet anzugeben. Bei einer in den folgenden Jahren weiterhin auf die Bedürfnisse der Ameisenbläulinge abgestimmten Nutzung der Teilfläche 1 sollten aber in einem Jahr mit durchschnittlichem Witterungsverlauf bei 3 Begehungen zur Hauptflugzeit der Falter auf jeden Fall mindestens 300 Exemplare der Art nachzuweisen sein. Dabei sollte an mindestens einem Tag ein Wert von 150 beobachteten Exemplaren erreicht oder überschritten werden.

Vorschlag zum Untersuchungsintervall

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art im Naturraum sollte der Erhaltungszustand der Population des Dunklen Ameisenbläulings im Gebiet in Intervallen von jeweils 3 Jahren kontrolliert werden, um auf etwaige Verschlechterungen bei dieser regional extrem wichtigen Quellpopulation möglichst schnell reagieren zu können.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

4.1.2 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

4.1.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Methodik der Arterfassung entspricht derjenigen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (siehe unter 4.1.1.1).

Die Art konnte im Untersuchungszeitraum nicht nachgewiesen werden.

4.1.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der bisher einzige für das Gebiet bekannte Nachweis des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wurde am 05.07.1997 auf der in Kapitel 4.1.1.2 beschriebenen Teilfläche 1 erbracht. Hier liegen auch weiterhin geeignete Lebensraumstrukturen für die Art vor.

Da die Art momentan nicht im Gebiet vorkommt, entfällt die Bewertung der hier vorkommenden Habitate und Strukturen.

4.1.2.3 Populationsgröße und –struktur

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt im Untersuchungsgebiet aktuell nicht vor. Er konnte bisher auch nur in einer einzigen Voruntersuchung am 05.07.1997 durch ein frisch geschlüpftes Exemplar im Gebiet nachgewiesen werden (HILGENDORF & FEHLOW 1997). Trotz jährlich bis zu 7 Kontrollen des Gebietes zur Flugzeit der Art gelang seitdem kein weiterer Nachweis. Die Art kommt hier also sicher nicht in einer reproduzierenden Population vor.

Die nächstgelegenen aktuellen Vorkommen befinden sich in den Naturschutz- und FFH-Gebieten "NSG Krebsbachtal zwischen Fischbach und Ruppertshain" und "NSG Kickelbach bei Fischbach", die jeweils ca. 4-5 km östlich der Daisbachwiesen liegen. Diese Entfernung ist für die Art gerade noch zu überbrücken, sodass von dort theoretisch eine Wiederbesiedelung erfolgen könnte.

4.1.2.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt im Gebiet momentan nicht vor. Im Grundsatz gelten aber die den für nahe verwandten Dunklen Ameisenbläuling getroffenen Aussagen in Kapitel 4.1.1.4.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

4.1.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt im Gebiet momentan nicht vor, und konnte hier auch seit 1997 nicht mehr nachgewiesen werden. Die Bewertung des Erhaltungszustandes entfällt daher.

4.1.2.6 Schwellenwerte

Da der Helle Ameisenbläuling aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen wurde, entfällt die Angabe von Schwellenwerten.

4.1.3 Groppe (*Cottus gobio*)

4.1.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Der Fischbestand wurde mittels Elektrofischung von zwei vorher festgelegten und markierten, jeweils 100 Meter langen Bachabschnitten des Daisbaches erfasst (siehe STEINMANN 2001). Es handelte sich um die GESIS-Abschnitte 21 (Abschnitt 1) und 34 (Abschnitt 2). Am 22.09.2006 wurden beide Bachabschnitte jeweils zweimal im Abstand von ca. 30 Minuten abgefischt. Die Befischungen erfolgten durch die Dipl.-Biol. Matthias Fehlow und Andreas König mit Genehmigung der Oberen Fischereibehörde des RP Darmstadt.

Es wurde ein tragbares Elektrofischgerät der Marke Bretschneider ESGI 400 benutzt, bei dem von Gleichstrom auf Impulsstrom umgeschaltet werden konnte. Dabei wurden neben der normalen Befischung der Gewässerstrecke auch sämtliche vorhandenen Sand- und Kiesbänke auf das Vorkommen von Larven (Querlern) des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) untersucht. Dazu wurde die Anode des Elektrofischgerätes in die Sandbank eingeführt und versucht, die im Substrat versteckten Querder durch 30-50 Sekunden lange Stromstöße aus dem Boden auszutreiben. Die gefangenen Fische (ausschließlich Bachforellen *Salmo trutta f. fario*) wurden am Fangort vermessen und wieder freigelassen.

Die Groppe konnte bei den Untersuchungen nicht nachgewiesen werden.

4.1.3.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Der Daisbach durchfließt das Untersuchungsgebiet auf einer Länge von ca. 1,9 km. Es handelt sich um einen ca. 2-4 m breiten und an einzelnen tiefen Kolken über 1,5 m tiefen Mittelgebirgsbach mit tief in das Wiesental eingeschnittenem Bett. Er verläuft teilweise bis zu 2 m unterhalb des Uferniveaus. Der Bach ist durch einen gut ausgeprägten Gehölmantel v.a. aus Erlen und Weiden (LRT 91E0) überwiegend stark beschattet. Das Gewässer verläuft unbegradigt in teilweise starken Schlingen mit gut ausgeprägten Prall- und Gleithängen, einer Vielzahl tiefer Kolke und flacher schnell fließender Bereiche und weist mit großen Kies-, Sand- und Schlammhängen und einer großen Vielfalt unterschiedlicher Substratstrukturen der Gewässersohle und der Ufer eine ideale Struktur als Lebensraum für die Groppe sowie

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

weiterer Fischarten der Bachforellenregion auf. Für Kleinfische unüberwindbare Wanderhindernisse, wie Wehre mit glattem Wasserabsturz oder längere Verrohrungen, sind im Untersuchungsgebiet und auch bachabwärts bis zum Ortsanfang von Eppstein nicht vorhanden.

Allerdings weist der Daisbach offenbar zumindest zeitweise eine sehr schlechte Wasserqualität auf. Dies zeigte sich nicht nur durch eine an manchen Tagen starke Geruchsbelastung des Wassers, sondern auch am fast vollständigen Fehlen der Bachforelle im bachaufwärts gelegenen Befischungsabschnitt 2, wo auf 100 m Bachstrecke nur 2 adulte Bachforellen gefangen wurden. Möglicherweise werden diese zumindest zeitweiligen Gewässerbelastungen durch die ca. 1,5 km bachaufwärts gelegene Kläranlage von Niedernhausen verursacht oder mitverursacht.

Im Daisbach unterhalb des Untersuchungsgebietes besteht noch eine stärkere und zumindest in manchen Jahren reproduzierende Population der Groppe (FEHLOW 2002b, 2004b) von der aus eigentlich eine problemlose Besiedlung der bachaufwärts gelegenen Bereiche des Gewässers innerhalb des Untersuchungsgebietes möglich sein sollte.

Insgesamt bildet der Daisbach einen zwar von der Gewässerstruktur und Substratstruktur sowie von der Durchgängigkeit her idealen Lebensraum für die Groppe, der aber offenbar aufgrund der zeitweise schlechten Wasserqualität (wohl zumindest zeitweilig deutlich schlechter als GGK II) nicht für die Art besiedelbar ist.

Die Habitatqualität des Gewässers muss damit nach dem Vorläufigen Bewertungsrahmen von HENNINGS (2003) mit der **Wertstufe C (mäßig bis durchschnittlich)** bewertet werden.

4.1.3.3 Populationsgröße und –struktur

In keinem der beiden befischten 100-Meter Abschnitte konnten Exemplare der Groppe nachgewiesen werden. Die Art kommt in den zum Gebiet zählenden Laufabschnitten des Daisbaches mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor. Zumindest kann die Existenz einer reproduzierenden Population im Gewässer ausgeschlossen werden.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), das im Gewässersystem des Daisbaches noch vorkommt, konnte trotz genauer Suche ebenfalls nicht im Gebiet nachgewiesen werden.

Die Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*) wurde nur in wenigen Exemplaren nachgewiesen. Während im bachabwärts gelegenen Abschnitt 1 noch 17 Bachforellen mit Körperlängen zwischen 8 und 23 cm gefangen wurden, gelang im bachaufwärts gelegenen Abschnitt 2 nur der Nachweis von 2 Exemplaren mit 18 und 21 cm Körperlänge. Es besteht also auch bei dieser Art keine reproduzierende Population mit natürlichem Altersaufbau im Gewässer.

Bei einer Voruntersuchung (FEHLOW 2002 b) am 07.06.2002 wurden in einem ca. 100 m langen Bachabschnitt in der Nähe des Abschnittes 2 der vorliegenden Untersuchung 2 adulte Gropfen von 9 und 11,5 cm Länge gefangen. Es war also schon damals keine reproduzierende Population der Groppe im Untersuchungsgebiet vorhanden. In derselben Untersuchung wurde allerdings ca. 1 km bachabwärts der Gebietsgrenze in Höhe der Einmündung des Amstelbaches eine relativ starke Population der Groppe mit ca. 0,5 Individuen pro Quadratmeter Bachfläche nachgewiesen. Am 05.05.2004 wurde etwas weiter bachab-

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

wärts in einer 280 m langen Bachstrecke eine immer noch hohe Dichte von ca. 0,21 Individuen/m² ermittelt (FEHLOW 2004 b).

4.1.3.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Wegen der zumindest zeitweilig schlechten Wasserqualität können die Beeinträchtigungen und Störungen nach dem vorläufigen Bewertungsschema von HENNINGS (2003) trotz der für die Groppe idealen Gewässerstruktur und der geringen thermischen Belastung nur mit der **Wertstufe C (stark)** bewertet werden.

4.1.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art

Die Groppe konnte in der vorliegenden Untersuchung nicht nachgewiesen werden und kommt im Gebiet offenbar nicht mehr vor. Zum Zeitpunkt des letzten Nachweises im Jahr 2002 (FEHLOW 2002) hätte der Erhaltungszustand auch seinerzeit nur noch mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden können.

Nach der vorliegenden Untersuchung ohne Fangergebnis kann keine Bewertung mehr vorgenommen werden.

4.1.3.6 Schwellenwerte

Entfällt, da die Art aktuell nicht nachgewiesen werden konnte.

4.2 Sonstige bemerkenswerte Arten

Eine Erfassung sonstiger bemerkenswerter Arten wurde nicht in Auftrag gegeben. Nach FFH-/Vogelschutzrichtlinie geschützte und/oder gefährdete Arten, die während der Geländebegänge durch Zufallsbeobachtungen nachgewiesen wurden, sind im Anhang zusammengestellt (12.4) und in die Datenbank eingetragen worden.

5 Biototypen und Kontaktbiotope

5.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biototypen

In der Biototypenkarte sind folgende Biototypen nach HB mit folgenden Flächenanteilen dargestellt:

HB-Code	Bezeichnung	Fläche ha	Fläche %
01.173	Bachauenwälder	3,3534	12%
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	0,0733	0%
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,8095	7%
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,3047	1%
02.300	Gebietsfremde Gehölze	0,1042	0%
03.000	Streuobst	0,0733	0%
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,5583	2%
05.110	Röhrichte	0,0374	0%
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	2,1050	7%
05.140	Großseggenriede	1,0719	4%
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	5,2761	19%
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	9,1171	32%
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	2,4132	9%
06.300	Übrige Grünlandbestände	1,4348	5%
14.520	Befestigter Weg (incl. geschotterter Weg)	0,2473	1%
14.530	Unbefestigter Weg	0,1654	1%
	Gesamt	28,1449	100%

Anmerkungen zu bemerkenswerten Biototypen und Anmerkungen zur Vorgehensweise bei der Kartierung bestimmter Biototypen

03.000 Streuobst

Als Streuobst wurde eine kleine Fläche am nordwestlichen Gebietsrand dargestellt, die von einer Reihe hochstämmiger Obstbäume geprägt wird. Es handelt sich hierbei um einen Grenzfall des "klassischen" Streuobstes mit drei Altbäumen und 7 Nachpflanzungen. Im Sommer 2006 wurde die Fläche in die Beweidung der umliegenden Flächen mit einbezogen, und es kam zu erheblichen Verbißschäden der Baumrinden. Ein Absterben zumindest einiger Bäume ist absehbar.

04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche

Der Daisbach zeichnet sich fast durchweg durch einen natürlichen Verlauf mit naturnaher Strukturierung von Ufer und Sohle aus. Sowohl die Ufer- als auch die Sohlbereiche weisen alle nur denkbaren Habitatstrukturen eines mäßig rasch fließenden Mittelgebirgsbaches auf. Einige kleinere Uferbefestigungen finden sich nur dort, wo sich die Ausläufe der Regenrückhaltbecken oder die Querungen einer Kanal- und einer Gasleitungstrasse befinden.

Der Bach ist im Norden eher längsgestreckt und tief in die Umgebung eingeschnitten, während nach Süden die Tiefenerosion abnimmt und die Mäander weniger gestreckt sind. An mehreren Stellen haben auch Bachverlegungen stattgefunden, in deren Verlauf einzelne Mäander abgeschnitten wurden.

Im Gegensatz zu den Strukturmerkmalen ist die Wasserqualität zumindest zeitweilig deutlich negativer zu beurteilen. Bei etwa einem Viertel der Begänge war selbst abseits des Bachlaufes deutlicher Abwassergeruch wahrnehmbar. Es scheint hier zu zumindest stoßweiser

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Abwasserbelastung zu kommen. Es muss offen bleiben, ob dies mit der etwa 1,5 km oberhalb des Gebietes gelegenen Kläranlage, mit den Ausläufen der Regenrückhaltebecken oder mit anderen Faktoren in Zusammenhang steht.

Die kartografische Darstellung wurde an den meisten Stellen so vorgenommen, dass der Bachlauf in der Bachparzelle zu liegen kam. Nur an einigen Stellen, wo vor Ort ein deutlich anderer Verlauf herrscht, wurde in der Darstellung die Bachparzelle verlassen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bach aufgrund der im Gebiet herrschenden Gewässerdynamik auch an vielen anderen Stellen nicht mehr oder nur noch teilweise in seiner Parzelle fließt. Der genaue tatsächliche Verlauf wäre letztlich aber nur durch eine Neuvermessung zu klären.

05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; 05.140 Großseggenriede; 05.110 Röhrichte

Diese Einheiten nehmen vor allem in den zentralen Gebietsteilen größere und z.T. zusammenhängende Flächen ein. Es handelt sich um alte Grünlandbrachen, die zu Nutzungszeiten durch einen hohen Nasswiesenanteil geprägt waren. Im Zuge der Verbrachung und des damit verbundenen Zerfalls der alten Be- und Entwässerungsgräben haben sich dort nunmehr geschlossene Bestände aus konkurrenzkräftigen nässeliebenden Arten entwickelt.

Die als Großseggenriede abgegrenzten Flächen werden von Sumpfseggenriedern beherrscht, in denen die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) Dominanzbestände bildet. An einigen besonders stark vernässten Stellen finden sich aber auch einzelne Flächen mit Schnabel- und/oder Blasenseggenriedern (*Carex rostrata* und *Carex vesicaria*), wobei vor allem die Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) im Vortauanus eher selten vorkommt.

An einer größeren zusammenhängenden Stelle des zentralen Feuchtbrachenkomplexes kommt es zu einem flächenhaften Anstau von Grabenwasser mit fast ganzjähriger Oberflächenvernässung. Dort lichten sich die umliegenden Seggenbestände auf, und es dominiert Rohrkolben (*Typha latifolia*). Diese Bereiche wurden als Einheit 05.110 aufgenommen.

Die als Einheit 05.130 aufgenommenen Flächen sind deutlich vielgestaltiger aufgebaut als die vorgenannten. Das Spektrum der standörtlichen Gegebenheiten reicht von leicht feucht bis dauerhaft nass, und je nach Standort und Vornutzung kann der Vegetationsaufbau sehr unterschiedlich sein. Vor allem im Südosten und Nordosten des Gebiets finden sich Stadien mit Dominanz von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), die sich auf Standorten ehemaliger wechselfeuchter Frischwiesen ausgebreitet haben und neben dem Mädesüß nur wenige weitere Nässezeiger enthalten. Meist sind aber auch einige nasse Teilflächen eingelagert, wo dann weitere nässeliebende Arten wie z.B. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) oder Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) am Bestandsaufbau beteiligt sind.

Die Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren der zentralen Gebietsteile sind demgegenüber auf vorwiegend dauerfeuchten bis dauernassen und z.T. quelligen Standorten entwickelt. In diesen Bereichen finden sich auch viele Reste ehemaliger Gräben. Die Randzonen werden an verschiedenen Stellen in trockenen Jahren mitgemäht und/oder sind in der Vergangenheit als Pflegemaßnahme zur Erhaltung artenreicher Brachestadien gemäht worden. Die Bestände sind entsprechend reich strukturiert und enthalten eine Vielzahl von nässeliebenden Arten der Nasswiesen-, Seggenrieder, Röhrichte und Hochstaudenfluren. Es wechseln Flächen mit Dominanz von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) mit eingelagerten Sumpfseggen-, Schlankseggen-, Blasenseggen- und Schnabelseggenriedern (*Carex acutiformis*, *C. acuta*, *C. vesicaria*, *C. rostrata*). Dauernasse Flächen im Bereich von Quellaustritten und/oder Gräben beherbergen häufig dichte Bestände der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und weiterer Röhrichtarten wie z.B. der Wasser-Minze (*Mentha aquatica*). Im gelegentlich gemähten

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Übergang zu angrenzenden Nasswiesen finden sich mehrfach Stadien mit dichten Herden der Kamm-Segge (*Carex disticha*), die mit der Anreicherung weiterer charakteristischer Nasswiesenarten zu den eigentlichen Nasswiesen des Biotoptyps 06.210 vermitteln.

Allen drei hier beschriebenen Einheiten ist gemeinsam, dass sie stets fließend ineinander übergehen und immer auch Elemente der jeweils anderen Einheiten enthalten. Eine Besonderheit sowohl der meisten dieser Flächen als auch der angrenzenden regelmäßig gemähten Nasswiesen ist die starke Anreicherung der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), die Ende April/Anfang Mai einen eindrucksvollen flächenhaften Blühaspekt bildet. Mit einiger Sicherheit handelt es sich hier um eines der größten oder sogar das größte zusammenhängende Massenvorkommen dieser charakteristischen Nasswiesenart im Taunus.

Mit Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) finden sich unterhalb (südöstlich) der Aufschüttung der Kompostierungsanlage zwei weitere floristische Besonderheiten in den Beständen; allerdings in jeweils nur geringer Zahl.

06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Die Zuordnung zu diesem Biotoptyp erfolgte weniger auf Grundlage der aktuellen Nutzung als vielmehr auf Grundlage des Zustandes der Vegetation. Hier wurden letztlich alle gemähten und/oder mit Rindern beweideten Bestände zusammengefasst, die nicht als LRT ausgewiesen werden konnten.

Sie sind in aller Regel gut nährstoffversorgt, hochwüchsig und relativ artenarm. Pflanzensoziologisch handelt es sich um fette Ausbildungen der Glatthaferwiesen oder um mehr oder weniger stark degenerierte Stadien der bei der LRT-Beschreibung genannten Einheiten. Die gute Nährstoffversorgung resultiert in den meisten Fällen aus einer früheren Aufdüngung mit einem noch nicht erfolgten Wiederabbau der Nährstoffe. Im Norden und Nordosten des Gebiets gibt es im Bereich der Gemarkung Niederjosbach allerdings auch einige Flächen, die aufgrund ihrer extremen Wüchsigkeit den Eindruck vermitteln, dass dort auch in jüngerer Vergangenheit noch gedüngt wurde.

Einige andere Bestände sind degeneriert und/oder mit Störzeigern wie z.B. Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) durchsetzt, weil sie die Lage alter Baustellenterrassen nachzeichnen. Darüber hinaus gibt es vor allem in den westlich des Baches gelegenen Beständen der Gemarkung Bremthal solche, die nach vorheriger Verbrachung in Rinderweiden umgewandelt wurden und im Istzustand sowohl beweidungstypische als auch brachetypische Artenverschiebungen zeigen.

Fast allen der in dieser Einheit zusammengefassten Flächen ist gemeinsam, dass in den Beständen Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger in unterschiedlicher Anzahl und Menge beigesellt sind. Vor allem der Große Wiesenknopf ist an vielen Stellen reichlich vertreten, was in den Flächen der Gemarkung Bremthal (westlich des Baches) dazu führt, dass diese als Teillebensraum der Ameisenbläulinge relevant sind. In den östlich des Baches gelegenen Flächen ist dies dagegen kaum der Fall, was u.a. mit einer gänzlich anderen Form der Weidedurchführung in Zusammenhang steht.

06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte

Im zentralen Gebietsteil werden an den Rändern des großen Feuchtrachenkomplexes bemerkenswert große Anteile von Nasswiesen regelmäßig gemäht. Teile davon sind nach vorheriger Verbrachung seit mittlerweile fast 20 Jahren wieder in mehr oder weniger regelmäßi-

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

ger Nutzung. Hier haben sich mittlerweile verschiedene Ausprägungen der Calthion-Verbandsgesellschaft ausgebildet (Feuchtwiesen-Verbandsgesellschaft; vereinfacht auch als Dotterblumenwiese bezeichnet). Die Bestände enthalten ein breites Spektrum nässeliebender Arten wie z.B. Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Kammsegge (*Carex disticha*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Glieder- und Waldbinse (*Juncus articulatus*, *J. acutiflorus*), Arznei-Beinwell (*Symphytum officinale*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioica*) usw. Mehrfach im Jahr bilden sich markante Blühaspekte aus (z.B. mit Sumpfdotterblume, Kuckucks-Lichtnelke, Schlangen-Knöterich, Sumpf-Schafgarbe).

Der Feuchtwiesenkomplex der Daisbachwiesen zählt derzeit sicher zu den größten zusammenhängenden, am reichsten strukturierten und damit bemerkenswertesten Dotterblumenwiesen in diesem Teil des Taunus.

5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Gemäß der vorgegebenen Methodik sind die Kontaktbiotope als 25 m breiter Streifen um die äußeren Grenzen des FFH-Gebietes dargestellt. Die Einzelflächen unterscheiden sich durch den Biotoptyp und/oder den Einfluss auf das FFH-Gebiet. Der jeweils wirksame Einfluss (+ = positiv; 0 = neutral; - = negativ) wurde für jede Einzelfläche nach gutachterlicher Einschätzung der jeweils wirksamen Situation vergeben.

Die Länge der Kontaktbiotope wird in Metern angegeben und in die Datenbank eingetragen. Deshalb sind die flächenhaften Darstellungen nur als optische Näherung des Sachverhaltes zu verstehen.

Unabhängig von der Darstellung und dem abzugebenden GIS-Thema wurde deshalb eine Netztopologie der Außengrenze erstellt. Der jeweils angrenzende Biotoptyp und die Art des Einflusses wurden den entsprechenden Teilsegmenten zugeordnet. Die Ergebnisse der darauf basierenden Auswertung sind untenstehend zusammengestellt.

HB-Code	Bezeichnung	Einfluss	Länge in m
01.173	Bachauenwälder	+	22
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	+	32
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	+	108
14.510	Straße (incl. Nebenanlagen)	-	1602
14.550	Gleisanlage, Schienenverkehrsfläche	-	974
14.700	Abfallentsorgungsanlage (Kompostierungsanlage)	-	374
Gesamt			3112

Summe positiv, neutral und negativ zu bewertender Kontaktbiotope

Summe positiv zu bewertender Kontaktbiotope in m	162
Summe neutral zu bewertender Kontaktbiotope in m	0
Summe negativ zu bewertender Kontaktbiotope in m	2.950
Gesamt	3.112

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Vorschlag eines Schwellenwertes für negativ zu bewertende Kontaktbiotope

Der Umfang der Außengrenze des Gebiets beträgt 3.112 m. Die hieran angrenzenden Kontaktbiotope sind auf einer Länge von 162 m positiv und auf einer Länge von 2.950 m negativ zu bewerten. In Anbetracht des nur sehr geringen Anteils positiv zu bewertender Kontaktbiotope, die ausnahmslos und eindeutig abgrenzbar in der von Grünland und Bach eingenommenen Daisbachaue liegen, ist eine weitere Zunahme negativer Kontaktbiotope nicht möglich, ohne dass sich auch tatsächlich eine Verschlechterung ergeben hat. Für die negativ zu bewertenden Kontaktbiotope wird deshalb ein Schwellenwert vorgeschlagen, der dem Istzustand entspricht.

	Kontaktbiotope	
	m im Jahr 2006	Schwellenwert (m; obere Schwelle)
Negativ zu bewertende Kontaktbiotope	2.950	2.950

Anmerkung zum Verständnis des Schwellenwertes: Gemäß den methodischen Vorgaben dient die Angabe eines Schwellenwertes der negativ zu bewertenden Kontaktbiotope **nicht** dazu, eine gerade noch zu akzeptierende Verschlechterung festzulegen. Er ist vielmehr als Toleranzspanne zu verstehen, die bei Vergleichsuntersuchungen auch bei unverändertem Zustand einzukalkulieren ist (z.B. bedingt durch unterschiedliche Erfasser oder geringfügig unterschiedliche Bewertungen und Zuordnungen).

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

6 Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Tabellarischer Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

a. Lebensraumtypen

Code FFH	Lebensraum	Fläche in		Rep	rel.Gr.			Erh.- Zust.	Ges.Wert			Quelle	Jahr
		ha	%		N	L	D		N	L	D		
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	28,0000	98,30	B	2	1	1	B	B	C	B	SDB	1998
		5,2829	18,77	B	1	1		B	C	C		GDE	2006
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB	-
		3,9560	14,06	B	1	1		B	B	C		GDE	2006

Anmerkung:

Entsprechend den methodischen Vorgaben werden die auf Deutschland bezogenen Bewertungen der LRT zu einem späteren Zeitpunkt durch das Land vorgenommen und sind deshalb weder in der Datenbank noch in der obigen Tabelle eingetragen worden.

b. Arten nach Anhang II

Taxon	Code	Name	Popu- lations- größe	Rel. Gr.			Bio- geo. Bed.	Erhalt. Zust.	Ges.Wert			Status / Grund	Jahr
				N	L	D			N	L	D		
FISH	COTTG OBI	Cottus gobio (Groppe)	=2	D	D	1	h	C		C		r	2002
			0										2006
LEP	MACU NAUS	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	=321	4	2	1	H	B	A	B	B	r	2002
			1000- 10000	5	1	1	h	A	A	B	C	r/k	2006
LEP	MACUT ELE	Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	=1	D	D	1	H	C		C		R	2002
			0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2006

Sonstige wertgebende Faktoren

Auch ohne gezielte Untersuchungen wurden im Rahmen der Begänge zur Kartierung der beauftragten LRT und Anhang II-Arten einige Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Dazu kommen weitere bemerkenswerte, seltene und/oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Nachweise von Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Nachweise weiterer bemerkenswerter, seltener und/oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

Schmetterlinge

- Goldene Acht (*Colias hyale*)
- Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*)

Heuschrecken

- Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*)
- Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)
- Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*)

Reptilien

- Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Vögel

- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)
- Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)

Pflanzen

- Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)
- Schnabel-Segge (*Carex rostrata*)
- Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)

6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Keine.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

7 Leitbilder und Erhaltungsziele

7.1 Leitbilder

Leitbild (mittel- bis langfristige Zielvorstellung)

Das Gebiet soll als extensiv genutzter Grünlandkomplex des Daisbachtals im Naturraum Vortaunus repräsentativ erhalten werden. Auf den vielfach wechselfeuchten bis feuchten und teilweise auch ganzjährig nassen Standorten ist die enge Verzahnung von vorwiegend wechselfeuchten Frischwiesen und Frischweiden mit Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Seggenriedern und zahlreichen weiteren Strukturelementen charakteristisch. Dazu kommt ein weitgehend naturnaher Bachlauf mit einem markanten Ufergehölzsaum. Bachlauf und Ufergehölzsaum zeichnen sich durch einen außerordentlichen Strukturreichtum aus. Die Flächen zählen durchgehend zum prioritären Lebensraumtyp der Bachauenwälder (*91E0) und zeichnen sich in weiten Teilen durch einen guten Erhaltungszustand aus, wie er in Bachufer säumen von Grünlandauen des Naturraums nur selten erreicht wird.

Große Teile des bewirtschafteten Grünlands werden als extensive Mähwiese genutzt, wobei die in diesen Bereichen liegenden Frischwiesen meist gut entwickelte Bestände landschaftstypischer Ausprägungen des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) repräsentieren. Die Mahd reicht weit in angrenzende Feucht- und Nassstandorte hinein, wodurch auch Nasswiesengesellschaften erhalten werden, die in dieser Ausdehnung und Ausprägung in anderen Grünlandkomplexen des Taunus kaum noch vorhanden sind.

Teile des Grünlandkomplexes mit weniger guter Erhaltung der früheren Wiesengesellschaften werden durch Rinderbeweidung bewirtschaftet. Dazu kommen einige Komplexe mit Brachen und Pflegebrachen.

Die gemähten Frisch- und Nasswiesen, ein Teil der Rinderweiden sowie große Teile der Brachen und Pflegebrachen beherbergen die größte Einzelpopulation des Dunklen Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) im Naturraum des Taunus. Die Art profitiert von dem in vielen Teilen des Grünlandes stark angereicherten Großen Wiesenknopf. Die Bewirtschaftung der Mähwiesen und eines Teiles der Weideflächen ist auf die Habitatansprüche der Art abgestimmt.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

7.2 Erhaltungsziele

Anmerkung: Entsprechend den vertraglichen Regelungen werden die Erhaltungsziele durch den Auftraggeber (RP Darmstadt) festgesetzt und vom Auftragnehmer übernommen. Zur Kennzeichnung werden diejenigen Textpassagen, die nicht von den Gutachtern formuliert wurden, in Kursivdruck gesetzt.

Vorrangige Erhaltungsziele:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- *Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes*
- *Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung*

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- *Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen*
- *Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik*
- *Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auentypischen Kontaktlebensräumen*

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- *Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*.*
- *Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.*

Prioritäten der zu fördernden LRT

Es ergeben sich folgende Prioritäten für die Förderung von LRT:

hohe Priorität

LRT-Nr.	Bezeichnung
6510	6510 Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

Der LRT *91E0 wird hier nicht aufgeführt, weil der keiner Förderung, sondern nur der Erhaltung seiner Standorte bedarf.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

7.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge

Entfällt.

8 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten

8.1 Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

Maßnahmenvorschläge zu Nutzung und Bewirtschaftung (Karte 6)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
HELP1	S14	HELP (Vorschlag)	Flächenvorschläge zum Abschluss eines HELP-Vertrages (oder Nachfolgeprogramme) zur Mahd von Wiesenflächen mit besonderen Regelungen zur Berücksichtigung der Habitatansprüche von Ameisenbläulingen.
HELP2	S14	HELP (Vorschlag)	Flächenvorschläge zum Abschluss eines HELP-Vertrages (oder Nachfolgeprogramme) zur Rinderbeweidung mit besonderen Regelungen zur Berücksichtigung der Habitatansprüche von Ameisenbläulingen.

HELP1

Dieses Kürzel bezeichnet diejenigen Wiesenflächen, die im Istzustand besondere Bedeutung als Lebensraumtyp der mageren Flachlandmähwiese (6510) haben und/oder besondere Bedeutung als Habitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling aufweisen. Für letzteres sind neben den LRT-Flächen auch die seit Jahren gemähten Nasswiesen relevant. Diese Flächen sollten unbedingt weiter als Mähwiesen bewirtschaftet werden.

In Bezug auf die Vertragsinhalte von HELP oder Nachfolgeprogrammen sollten folgende Regelungen aufgenommen werden:

- Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln.
- Zeitpunkt des ersten Schnitts vor dem 15.6.
- Zeitpunkt eines eventuellen zweiten Schnitts oder eines nachgeholtten ersten Schnitts nach dem 5.9.
- Im Falle ungünstigen Witterungsverlaufes ist es zulässig, einmal in einem Zeitraum von 3 Jahren auch nach dem 15.6., aber vor dem 1.7. zu mähen. Dies darf nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren geschehen.
- Wenn ausnahmsweise zwischen dem 15.6. und 1.7. gemäht wird, sind über die Fläche verteilte Vegetationsblöcke und –streifen stehenzulassen, deren Anteil an der Mahdfläche etwa 20 % ausmacht. Dies dient dazu, auch in solchen Jahren von Beginn bis Mitte der Flugzeit der Bläulinge wenigstens ein Minimum geeigneter Habitatstrukturen zur Verfügung zu stellen.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

HELP2

Dieses Kürzel bezieht sich auf Flächen, die innerhalb des Bläulings-Hauptbreitungsgebietes mit Rindern beweidet oder als Mähweide bewirtschaftet werden. Dies soll auch weiterhin mit folgenden Vorgaben erfolgen:

- Beweidung mit maximal 6 Rindern.
- Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln.
- Verbot der Zufütterung.
- Beweidung im Umtrieb.
- Abtrennung der Weideflächen durch Elektrozaun; Größe der einzelnen jeweils beweideten Teilflächen zwischen 0,5 und 1 ha.
- Je Teilfläche max. zweimaliger Auftrieb im Zeitraum zwischen 1.5. und 30.9.
- Anpassung der Weidedauer an den jeweiligen Futtervorrat.
- Weidepflege in Form eines Mulchschnittes nach dem Abtrieb (soweit der Futterrest dies erforderlich macht).
- Einhaltung eines Abstandes von 5 m zum Bachufer (wo relevant).
- Mahd anstelle eines Weideauftriebs ist jederzeit möglich.
- Die im Jahr zuerst beweidete Teilfläche darf erst im September ein zweites Mal beweidet oder gemäht werden, damit sie in der Flugzeit der Bläulinge als Vermehrungshabitat zur Verfügung steht.

Anmerkungen zu HELP1 und HELP2

Wenn in trockenen Jahren oder prinzipiell ein Interesse des Landwirtes besteht, die Mahd- oder Beweidungsflächen in aktuelle Brachen auszudehnen, ist dies der Erhaltung der Population des Ameisenbläulings förderlich und kann jederzeit gestattet und auch gefördert werden. Unter keinen Umständen zuzulassen ist demgegenüber die Ausdehnung der Weideflächen auf Kosten von Mahdflächen.

Die hier zusammengefassten Flächen haben für die Erhaltung sowohl des LRT 6510 (HELP1) als auch für die Erhaltung der Population des Dunklen Ameisenbläulings (HELP1 und HELP2) herausragende Bedeutung. Die Vorschläge zu diesen beiden Kategorien greifen ein Nutzungskonzept auf, das im Zuge der NSG-Pflegeplanung entwickelt und seit nunmehr 8 Jahren in nahezu fehlerfreier und vorbildlicher Weise von dem dort wirtschaftenden Landwirt umgesetzt wird. Dies ist letztlich die Ursache sowohl für den aktuell guten Erhaltungszustand des LRT 6510 als auch für die hohe Populationsdichte und den hervorragenden Erhaltungszustand der Population des Dunklen Ameisenbläulings. **Bei der Vergabe von Verträgen nach HELP oder Nachfolgeprogrammen sollten die unter HELP1 und HELP2 genannten Flächen auch bei Finanzierungsengpässen sowohl innerhalb der Gebietsgrenzen als auch bei der Abwägung verschiedener Gebiete untereinander höchste Priorität haben.**

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

Maßnahmenvorschläge zur Erhaltungspflege (Karte 6)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
MAHD1	N01	MAHD	Feuchtgebietsmahd im Abstand von 6 Jahren zur Erhaltung artenreicher Brachestadien mit Restvorkommen von Großem Wiesenknopf als Teilhabitat von Ameisenbläulingen.

MAHD1

Dieses Kürzel bezieht sich auf die Feuchtbrachen der zentralen Gebietsteile, die in einem artenreichen Brachestadium erhalten bleiben sollen. Hierdurch soll auch gewährleistet werden, dass sie zumindest spärliche Vorkommen von Wiesenknopf enthalten und damit weiterhin als Teilhabitat für Ameisenbläulinge zur Verfügung stehen. Auch aus allgemeinen naturschutzfachlichen Gründen (Erhaltung eines großflächigen Lebensraumes nicht nur konkurrenzstarker Großseggen und Hochstauden, sondern auch konkurrenzschwacher Nasswiesenarten) ist eine gelegentliche Mahd dringend erforderlich.

Die ausgewiesenen Flächen sollen im Abstand von 6 Jahren gemäht werden, wobei das Mähgut abzutransportieren ist. Die Maßnahme ist nicht so zu verstehen, dass die gesamte Fläche alle 6 Jahre vollständig gemäht wird. Dies ist sogar unter allen Umständen zu vermeiden. Vielmehr soll alle 2 Jahre etwa ein Drittel der Flächen gemäht werden. Wenn in stark vernässten Bereichen einzelne Teilflächen nicht mähbar sind, können sie auch von der Mahd ausgenommen bleiben. Dort ist allerdings durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass keine Verbuschung eintritt. Je nach Witterungsverlauf ist es auch nicht unbedingt erforderlich, den 2- bzw. 6-Jahresrhythmus starr einzuhalten. Dies gibt nur die Orientierungsgröße vor, an die sich angelehnt werden sollte.

Wegen des hohen Biomasseanteils und der deshalb zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung darf die Maßnahme unter keinen Umständen durch einen Mulchschnitt ersetzt werden. Auch darf unter keinen Umständen das Mahdgut auf der Fläche verbleiben.

8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmenvorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen (Karte 6)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
HELP3	S14	HELP (Vorschlag)	Flächenvorschläge zum Abschluss eines HELP-Vertrages zur Rinderbeweidung mit besonderen Regelungen zur Berücksichtigung der Habitatansprüche von Ameisenbläulingen (Entwicklungsflächen).
MAHD2	N01	MAHD	Mahd von Brachen und Feuchtgebieten im Abstand von 6 Jahren zur Erhaltung artenreicher Brachestadien und blütenreicher Säume sowie zur Verhinderung von Verbuschung.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

HELP3

Dieses Kürzel bezieht sich auf die überwiegend nordwestlich des Baches gelegenen Flächen der Gemarkung Niederjosbach. Auch hier wurde im Zuge der Pflegeplanung ein Nutzungskonzept erstellt, das auf Rinderbeweidung basiert. Im Gegensatz zu den vorher genannten Flächen muss dies unter dem jetzt zu beurteilenden Gesichtspunkt der Erhaltung FFH-relevanter Arten und Lebensraumtypen als weitestgehend gescheitert angesehen werden. Mit Ausnahme eines eher zufällig stehengebliebenen Restes von Wiesenknopf-Pflanzen, die auch Bedeutung als Vermehrungshabitat der Bläulinge hatten, standen auf dieser Bachseite keine FFH-relevanten Lebensräume zur Verfügung. Aus diesem Grund wird HELP3 hier als Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Annähernd der gesamte Bereich ist potentiell Vermehrungshabitat der Bläulinge. In den Grünlandbeständen finden sich je nach Standort Exemplare von Großem Wiesenknopf in spärlicher bis massenhafter Verbreitung.

Die Gründe für den annähernden Totalausfall als Bläulingshabitat (was nach den Untersuchungen von FEHLOW 1999 ff. in jedem der vergangenen Jahre der Fall war) sind nicht in der Tatsache der Beweidung begründet, sondern in der Form der Weideführung zu suchen. Diese entspricht in (für die Bläulinge wesentlichen) Teilen nicht den Intentionen des seinerzeit entwickelten Konzeptes. Der Auftrieb erfolgt in der Regel spät in überständige Vegetation hinein, die einzelnen Koppeln sind zu groß, und zur Flug- und Vermehrungszeit der Bläulinge stehen nunmehr seit Jahren keine oder nur zufällige kleine Restbestände von Wiesenknopf zur Verfügung. Keinerlei Beachtung findet die seinerzeit vorgeschlagene Regelung, aus Gründen des Bläulingsschutzes bei der Umstellung der Weidezäune einen jährlich wechselnden 10m-Streifen zwischen den einzelnen Teilkoppeln von jeglicher Beweidung auszusparen. Darüber hinaus gibt es einige Flächen mit so guter Nährstoffversorgung, dass diese mit natürlichen Faktoren oder als Überbleibsel früherer Intensivbewirtschaftung nur schwer zu erklären ist.

Die nachfolgenden Vorschläge für Vertragsinhalte formulieren die Voraussetzungen dafür, auch die Flächen nördlich des Baches als Teil des Bläulings-Lebensraumes zu entwickeln und in jedem Jahr wenigstens auf Teilflächen Vermehrungshabitat zur Verfügung zu haben. Hierzu werden die Grundsätze des alten Beweidungskonzeptes wiederholt und um einige konkretisierende Regelungen ergänzt:

- Beweidung mit maximal 15 Rindern.
- Verbot der Düngung und der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln.
- Verbot der Zufütterung.
- Beweidung im Umtrieb auf 4 Teilflächen.
- Abtrennung der Weideflächen durch Elektrozaun; Größe der einzelnen jeweils beweideten Teilflächen zwischen 0,5 und 1 ha.
- Je Teilfläche max. zweimaliger Auftrieb im Zeitraum zwischen 1.5. und 30.9.
- Anpassung der Weidedauer an den jeweiligen Futtervorrat.
- Weidepflege in Form eines Mulchschnittes nach dem Abtrieb (soweit der Futterrest dies erforderlich macht).
- Einhaltung eines Abstandes von 5 m zum Bachufer (wo relevant).
- Zwischen den einzelnen Teilkoppeln ist beim Umsetzen des Elektrozaunes ein ca. 10 m breiter Streifen, dessen genaue Lage von Jahr zu Jahr wechselt, von der Beweidung und auch von der ggf. erfolgenden Weidepflege auszunehmen.
- Mindestens eine Teilfläche ist so zu beweidern, dass die Beweidung am 15.6 abgeschlossen ist und frühestens am 5. September abermals beweidet wird, damit sie in der Flug-

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

zeit der Bläulinge als Vermehrungshabitat zur Verfügung steht. Alternativ zur Beweidung kann auch eine Mahd vor dem 15.6. oder nach dem 5.9. erfolgen.

- Mahd anstelle von Beweidung ist mit den unter HELP1 genannten Bedingungen zulässig und die bessere Alternative.
- Für einen Zeitraum von zunächst 6 Jahren sind jährlich zwei Nutzungsgänge verbindlich vorzusehen, um eine Ausmagerung der Flächen zu erreichen.

Anmerkungen zu HELP3

Im Gegensatz zu HELP 1 und HELP2 sollte es hier nicht zulässig sein, angrenzende Feuchtrachen in die Nutzung mit einzubeziehen. Der hier noch vorhandene geringe Anteil von Feuchtrachen ist im Zuge der Erstellung des Nutzungskonzeptes aus Naturschutzgründen als solcher ausgewiesen worden (Rückzugsgebiet insbesondere für die Tierwelt) und sollte auch künftig als Brache bzw. Pflegebrache erhalten bleiben.

Bei Aufnahme regelmäßiger Mahd im Gesamtbereich oder auf Teilflächen könnte mittelfristig mit der Wiederentwicklung von wechselfeuchten Frischwiesenbeständen gerechnet werden, die dem LRT 6510 zuzuordnen sind. Es sollte deshalb geprüft werden, ob es Möglichkeiten der Wiedereinführung regelmäßiger Mahd zumindest von Teilflächen nennenswerter Größe gibt.

Falls seitens der Nutzer oder Eigentümer keine Bereitschaft besteht, alle o.g. Punkte bei der Nutzung zu beachten, ist es sowohl unter FFH- als auch unter sonstigen Naturschutzgesichtspunkten zu empfehlen, **keine Förderung** dieser Flächen aus Naturschutzmitteln vorzunehmen.

MAHD2

Dieses Kürzel ergänzt den Maßnahmenvorschlag MAHD1 auf Flächen, die nicht für Bläulinge relevant sind. Analog zu den Ausführungen von MAHD1 soll alle 2 Jahre etwa ein Drittel der hier gekennzeichneten Flächen gemäht werden. Dies dient einerseits der der Erhaltung artenreicher Brachestadien und blütenreicher Säume. Andererseits soll hierdurch die Verbuschung von Wiesenrandzonen verhindert werden.

Im Gegensatz zu MAHD1 kann bei dieser Kategorie in Bereichen mit Gehölzaufwuchs alternativ zur Mahd auch ein Mulchschnitt durchgeführt werden.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

9 Prognose zur Gebietsentwicklung

Im Hinblick auf die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Anhangsarten werden die folgenden Szenarien gegenübergestellt:

LRT bzw. Anhangs-Art	Prognose bei Annahme günstiger Randbedingungen	Prognose bei Annahme ungünstiger Randbedingungen
Dunkler Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Pflegekonzept im Bereich des Hauptvorkommens der Maculinea-Population wird weiterhin in bewährter Weise durchgeführt. Erhaltungs- und Entwicklungsprognose gut. Die Population zählt weiterhin zu den bedeutendsten des gesamten Naturraums D41. Nutzungs- und Pflegekonzept auf der nördlichen Bachseite wird künftig besser auf die Bedürfnisse der Bläulinge abgestimmt. Entwicklungsprognose gut. Die regionale und hessenweite Bedeutung der Population erhöht sich weiter. 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Pflegekonzept im Bereich des Hauptvorkommens der Maculinea-Population wird nicht mehr in bewährter Weise durchgeführt oder vollständig aufgegeben; vor allem erfolgt Mahd zum ungünstigen Zeitpunkt. Erhaltungs- und Entwicklungsprognose schlecht. Aufgrund der Größe einheitlich bewirtschafteter Flächen kann bereits ein einmaliges Fehlverhalten zu einem starken Einbruch der Populationsgröße führen. Mehrfache Nichtbeachtung der Habitatansprüche kann dazu führen, dass die regionale und hessenweite Bedeutung der Population verloren geht.
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	<ul style="list-style-type: none"> Mahd ohne Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel dauerhaft gewährleistet. Erhaltungs- und Entwicklungsprognose gut. Mit weiterer Optimierung der Bestände ist zu rechnen, und ein Teil derzeit noch nicht dem LRT zugehörigen Bestände wird sich hierzu entwickeln. Wiederaufnahme der Mahd in aktuell beweideten Bereichen. Entwicklungsprognose gut. Mit der Entwicklung zusätzlicher LRT-Bestände kann mittelfristig gerechnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Mahd der aktuellen LRT-Flächen nicht mehr dauerhaft gewährleistet. Erhaltungsprognose mittel. Es wird einige Zeit dauern, bis es brachebedingt zu markanten negativen Bestandsverschiebungen kommt. Entwicklungsprognose mittel bis schlecht. Umstellung von Mahd auf Beweidung. Erhaltungs- und Entwicklungsprognose schlecht.
*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	<ul style="list-style-type: none"> Bei ungestörter Weiterentwicklung keine nachteiligen Veränderungen absehbar; Erhaltungs- und Entwicklungsprognose gut. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei ungestörter Weiterentwicklung keine nachteiligen Veränderungen absehbar; Erhaltungs- und Entwicklungsprognose gut.

Insgesamt kann für das Gebiet eine gute Entwicklungsprognose gestellt werden, sofern die aktuell wirksamen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Nutzungs- und Pflegekonzeptes der Grünlandflächen, erhalten bleiben. Die Erhaltung und Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgegenstände des Gebietes kann auch deswegen zuversichtlich eingeschätzt werden, weil das Gebiet Naturschutzgebiet ist und die aktuell wichtigsten Grünlandflächen von einem Landwirt bewirtschaftet werden, der in vorbildlicher Weise auf naturschutzrelevante Fragen eingeht und Rücksicht nimmt.

10 Anregungen zum Gebiet

Keine.

11 Literatur

ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERFASSUNG, UNTER AG ARTEN (2006): Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht); Bereich Arten des Anhangs II; Stand 12.4.2006. 42 S.

ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG (2006): Leitfaden Gutachten zum FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) Bereich Lebensraumtypen (LRT); Stand 12.4.2006. 20 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 53; 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HRSG.) (1981): Das Klima von Hessen. Standortkarte im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung. Teil I (ergänzt durch Teil II 1985). - 115 S.; Wiesbaden.

ELLENBERG, C. & ELLENBERG, H. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200 000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. - Wiesbaden (Hess. Minist. Landwirtsch. Umwelt)

ELLENBERG, H. 1991: Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas -Scripta Geobotanica 18: 258 S.; Göttingen.

FEHLOW, M. (1998): Artenschutzkonzeption für den Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 46 S.

FEHLOW, M. (1999): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 1999. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 28 S.

FEHLOW, M. (2000): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2000. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 30 S.

FEHLOW, M. (2001): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2001. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 28 S.

FEHLOW, M. (2002a): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2002. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 30 S.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

FEHLOW, M. (2002b): Untersuchungen zu Vorkommen und Populationsgröße von Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) im nördlichen Main-Taunus-Kreis. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 18 S.

FEHLOW, M. (2003): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2003. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 30 S.

FEHLOW, M. (2004a): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2004. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 32 S.

FEHLOW, M. (2004b): Untersuchung zu Fischfauna und biologischer Gewässergüte im Daisbach westlich von Eppstein. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DE-Consult, Frankfurt. 10 S.

FEHLOW, M. (2005): Die Bestandssituation des Blauschwarzen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis 2005. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus Kreises. 32 S.

FICKEL, W. (1974): Erläuterungen zur Bodenkarte von Hessen 1:25000, Blatt Nr. 5816 Königstein i. Taunus. - 113 S.; Wiesbaden.

HENNINGS, R. (2003): Artgutachten für die Groppe (*Cottus gobio* L. 1758). Unveröffentlichtes Gutachten des Büro für Fischereiberatung (FISHCALC) im Auftrag des HDLGN, Gießen: 96 S+ Anhang.

HESSEN-FORST FENA, FACHBEREICH NATURSCHUTZ (2006): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006 incl. Erläuterungen und Folien aus den Schulungsveranstaltungen 2002-2004. Stand 5.7.2006. 104 S. Gießen.

HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN (2006a): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Programmbeschreibung zur Eingabesoftware „ffh_db_v04“. Mit Überarbeitungen und Ergänzungen zur Eingabe der fachlichen Inhalte, Stand 12.6.2006. 34 S., Gießen.

HESSEN-FORST FIV, FACHBEREICH NATURSCHUTZDATEN (2006b): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen.

HESSISCHES MINISTERIUM D. INNEREN U. F. LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1997: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. 152 S., Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung; Juni 1995: 91 S. +Anhänge. Wiesbaden.

Hilgendorf, B. (1983): Gutachten zur vegetationskundlichen Situation des Naturschutzgebietes "Daisbachwiesen bei Bremthal" als Grundlage für einen mittelfristigen Pflegeplan. Unveröff. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

HILGENDORF, B. (1997): Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet Daisbachwiesen. Unveröff. Planung im Auftrag des RP Darmstadt: 21. S. + Anhang. Hofheim.

HILGENDORF, B., GESSNER, P. UND FEHLOW, M. (1997): Naturschutzgebiet Daisbachwiesen. Band 1: Effizienzkontrolle. Unveröff. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt: 65. S. + Anhang. Hofheim.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200 000.- Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt 67: 43 S.; Wiesbaden.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003a): Artsteckbrief für *Glaucopsyche (Maculinea) nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003b): Artsteckbrief für *Glaucopsyche (Maculinea) teleius*, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2004a): Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II-Art *Glaucopsyche (Maculinea) nausithous* – Stand 09.02.2004. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2004b): Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II-Art *Glaucopsyche (Maculinea) teleius* – Stand 09.02.2004. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.

LANGE, A. C. (1998): Projektbericht „Hessische Schmetterlinge der FFH-Richtlinie“. Vorkommen von Schmetterlingsarten des Anhanges II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union in Hessen, „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Unveröffentlichte Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen und der Stiftung Hessischer Naturschutz: 88 S.

LEPPLA, A. (1924): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten, Lieferung 15, Blatt Königstein. - 53 S.; Berlin.

NATURA 2000 HESSEN. Datenabgabe Grunddatenerhebung, Stand 5.07.2006.

NAWRATH, S. 2005: Flora und Vegetation im südöstlichen Taunus und seinem Vorland. Dissertation beim Fachbereich Biologie und Informatik der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. - 361 S. + Anhang. Frankfurt am Main.

OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III. - 452 S.; Stuttgart, New York.

OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil IV. - A. Textband: 282 S.; B: Tabellenband: 580 S.; Jena, Stuttgart, New York.

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow

RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 41: 184 S.; Bonn - Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. & ROSCHER S. 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß §17 der Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 22: 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands - ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. Ulmer, Stuttgart. 452 S.

STEINMANN I. 2001: Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata). – In: FARTMANN, T., H. GUNNEMANN, P. SALM & E. SCHRÖDER 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Landwirtschaftsverlag Münster, Angewandte Landschaftsökologie 42: 262-279.

ANHANG

12.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank

- Artenliste(Dauerbeobachtungsflächen, LRT-Wertstufen und Angaben zum Gesamtgebiet)
- Dokumentation der Dauerbeobachtungsflächen-Aufnahmen mit Lageskizze und fotografischen Belegaufnahmen
- Liste der im Gebiet erfassten Lebensraumtypen mit Wertstufen

Exemplarische Bewertungsbögen zur Ermittlung der LRT-Wertstufen

12.2 Fotodokumentation

4 Seiten mit 11 Fotos

12.3 Kartenausdrucke

Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen und Lage der Dauerbeobachtungsflächen

Karte 2: Verbreitung von Anhang II-Arten

Karte 3: Biotoptypen incl. Kontaktotope

Karte 4: Nutzungen nach HB

Karte 5: Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach HB

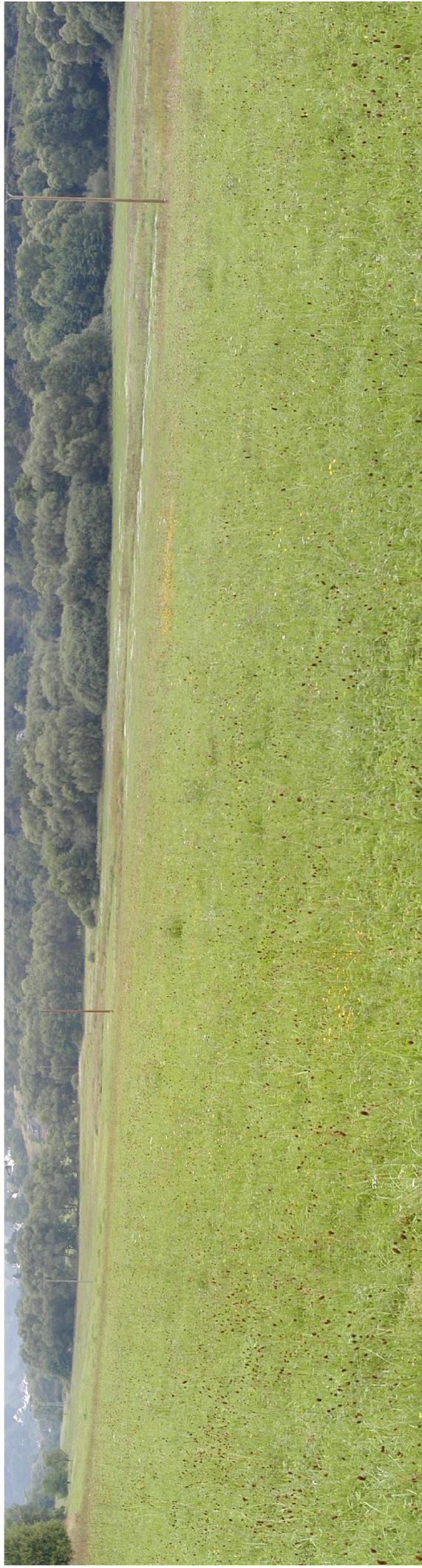
Karte 6: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich HELP-Vorschlagsflächen

12.4 Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

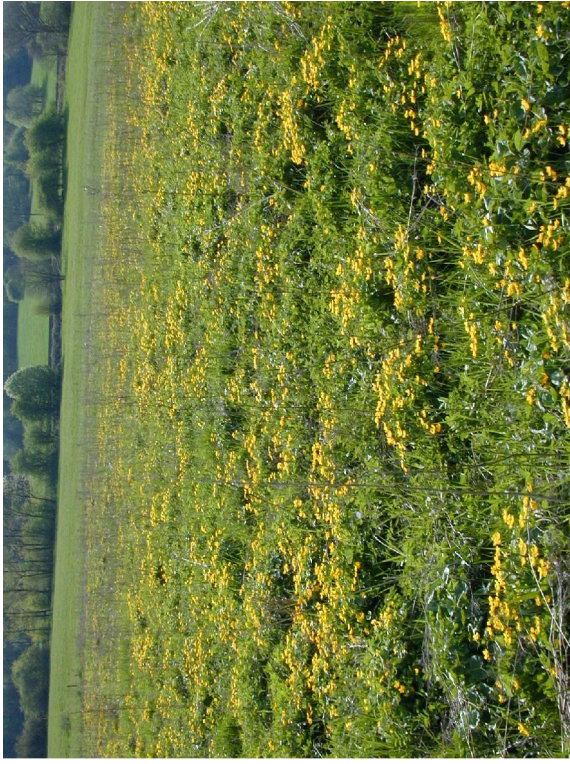


Fotos 1-3: Nördlicher Gebietsteil, Flächen östlich des Baches; nahe der Ortslage Niederjosbach (Nr. 98 der Biotypenkarte). Die Flächen werden seit Jahren durch Rinderbeweidung bewirtschaftet. Sie sind abschnittsweise hochwüchsig, teilweise mit Distel oder Ampfer verunkrautet, aber teilweise auch reich an Großem Wiesenkropf. Sie fallen dennoch als Lebensraum für den Ameisenbäuling aus und sind auch kein LRT. 2006 erfolgte der Eintrieb der Rinder im Juli in schon stark überständige Bestände hinein.



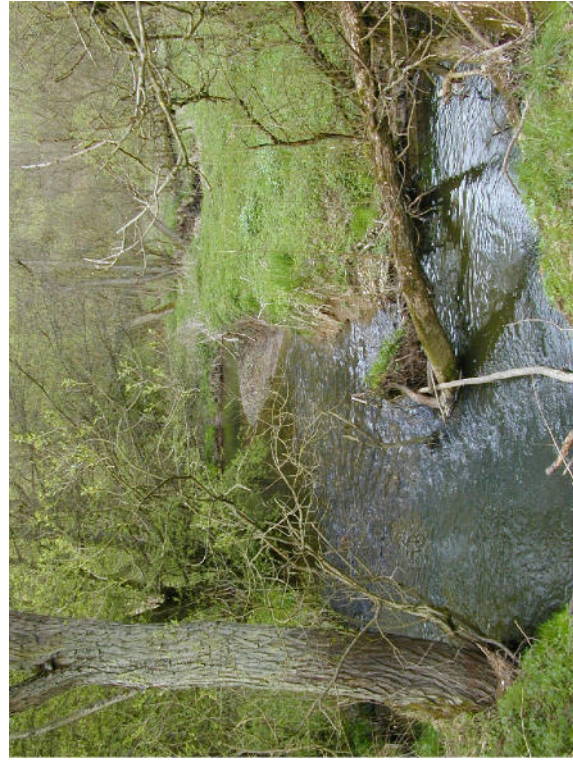
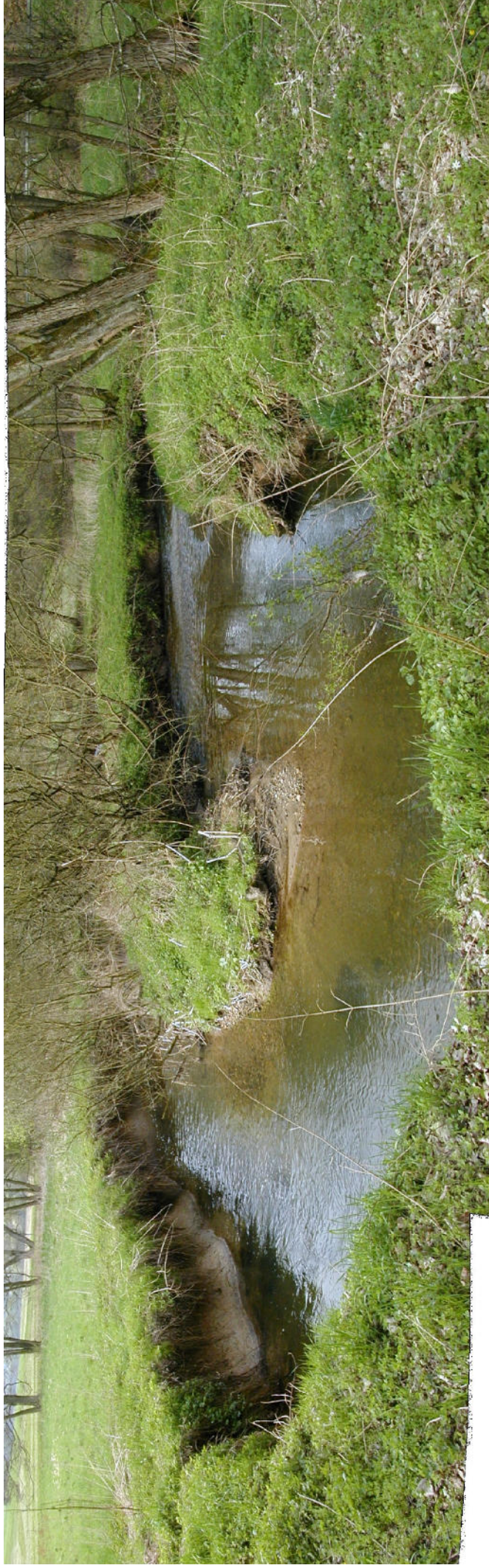


Fotos 4-5: Zentrale Gebietsteile westlich des Baches in der Gemarkung Bremthal. Wechsel von Wiesen-, Weide- und Brachflächen. Im Talgrund mit hohem Anteil von Nassstandorten und in den leicht hängigen Bereichen mit wechselfeuchten Fischwiesen. In den oberen Hangbereichen finden sich teilweise noch junge Grünlandbestände auf ehemaligen Ackerflächen. Foto 4 zeigt die Situation im Juli, Foto 5 stammt von Mitte August und zeigt den stark ausgeprägten Blühaspekt des Großen Wiesenknopfes, dessen Vorkommen auch in die jüngeren Grünlandstadien sowie in die Nasswiesen und abschnittsweise auch in die Nassbrachen reichen.



Fotos 6-8: Das Gebiet zeichnet sich neben den FFH-relevanten Arten und LRT vor allem auch durch seinen hohen Anteil nasser Standorte aus, die nach fast vollständiger Verbrachung auf bemerkenswert großer Fläche wieder zu landschaftstypischen Nasswiesen regeneriert worden sind. Die Fotos des zentralen Gebietsteils auf Bremthaler Seite zeigen Beispiele des zeitigen Frühjahrsspektes mit Sumpfdotterblume, des Spätführingsspektes u.a. mit Kuckucke-Lichtnelke und Sumpf-Kratzdistel sowie des August-Aspektes u.a. mit Blut-Weiderich, Sumpf-Hornklee und Sumpf-Schafgarbe.





Fotos 9-11: Beispiele der naturnahen Strukturierung des Daisbaches in den südlichen Gebietsteilen (im Umfeld der Nr. 6,9,10,26,28 der Biotypenkarte). Wegen der zumindest zeitweise schlechten Wasserqualität ist der Bach derzeit allerdings als Lebensraum für die Gruppe offensichtlich ungeeignet.



12.4 Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

BArtSchV, § = besonders oder streng geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

VSRL = geschützte Art des Anhanges I nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen

NW: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Region Nordwest

Vögel

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	BArtSchV	VSRL	RLD	RLH
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	§	I	V	3
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)				
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)				3
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	§	I	V	V
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		I	V	
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustico</i>)			V	3

Reptilien

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	BArtSchV	FFH	RLD	RLH
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)	§		3	V

Tagfalter

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	BArtSchV	RLD	RLH
Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>)	§		3
Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>)	§		3

Heuschrecken

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	RLD	RLH
Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>)	3	3
Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	2	3
Wiesengrashüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>)		3

Pflanzen

Deutscher Name (<i>Wissenschaftlicher Name</i>)	RLD	RLH	NW
Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>)		3	V
Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>)		3	3
Fieberschmalz (<i>Menyanthes trifoliata</i>)	3	3	3